

Nachrichtenaustausch und persönliche Beziehungsgefüge im Spiegel von Wibalds Briefbuch

von

BERND SCHÜTTE, Halle/S.

Einleitung

Der 1098 geborene Wibald trat nach seiner Schulausbildung in dem benediktinischen Reichskloster Stablo und in Lüttich schließlich im Jahre 1118 als Mönch in Stablo ein.¹ Dort wurde er 1130 zum Abt gewählt und von Kaiser Lothar III. belehnt. 1136/1137 begleitete er Lothar auf dessen Italienzug und wurde auf Veranlassung des Kaisers zum Vorsteher von Montecassino erhoben, konnte sich dort wegen des Widerstandes Rogers II., des normannischen Königs, jedoch nur kurze Zeit halten. Nach dem Verzicht auf diese Würde und nach Lothars Tod am 4. Dezember 1137 fand sich Wibald schon bald am Hof des neuen staufischen Königs Konrads III. ein, um sich die Privilegien des Klosters Stablo bestätigen zu lassen.² In Konrads Umfeld wurde Wibald rasch zu einem der wichtigsten Ratgeber, von dessen Zuverlässigkeit der König offensichtlich derart überzeugt war, daß er ihm 1146 überdies die in Sachsen gelegene Reichsabtei Corvey übertrug. Mit dieser Maßnahme wollte Konrad in der Auseinandersetzung mit Herzog Heinrich dem Löwen die staufische Stellung in Sachsen stärken. Der Tod Konrads III. am 15. Februar 1152 und der Herrschaftsantritt von dessen Neffen Friedrich I. Barbarossa änderten trotz anfänglicher Unstimmigkeiten nur geringfügig Wibalds Stellung im königlichen Rat, wie die Umstände seines Todes

¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden im Überblick TIMOTHY REUTER, Wibald (Wi-, Wic-, Guibaldus) von Stablo und Corvey, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 10 (2. Aufl. 1999) Sp. 979-981, ausführlich und mit allen Einzelnachweisen FRIEDRICH HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (MGH Schriften 14) 1956, S. 167ff., FRANZ-JOSEF JAKOBI, Wibald von Stablo und Corvey (1098-1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 10. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 5) 1979, darüber hinaus FREYA STEPHAN-KÜHN, Wibald als Abt von Stablo und Corvey und im Dienste Konrads III. Phil. Diss. Köln 1973, WOLFGANG PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125-1137) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 5) 1985, S. 415-419, sowie mit Blick auf Wibalds Tätigkeit als königlicher Notar neuerdings noch JÖRG W. BUSCH, Administratio in der Stauferzeit. Ein abgebrochener Versuch politischer Begriffsbildung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 122 (2005) S. 42-86.

² Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von FRIEDRICH HAUSMANN (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 9) 1969, Nr. 5; künftig zitiert als D/DD Ko III/H (VI) mit Nummer.

zeigen: Er starb am 19. Juli 1158 in Makedonien auf der Rückreise von einer Gesandtschaft, die ihn im Auftrag Friedrichs I. nach Byzanz geführt hatte. In seiner Funktion als Abt von Stablo und Corvey richtete Wibald sein Hauptaugenmerk auf die Wahrung der klösterlichen Zucht, vor allem aber auf die Sicherung und den Ausbau des wirtschaftlichen und finanziellen Lebens. Beide Abbatiate hatte er bis zu seinem Tod inne. Das Wirken und die weitgespannten Kontakte des Abtes sind im wesentlichen aus dessen Briefbuch bekannt. Dieser auf Wibald selbst zurückgehende und als Teilautograph anzusehende Codex epistolaris enthält insgesamt 450 Einträge aus der Zeit von 1146/1147 bis 1157 und ist möglicherweise nur ein Teil einer ursprünglich weit umfassenderen Sammlung, deren größerer Teil dann allerdings verloren wäre. Die Eintragungen bestehen aus stoßweise aufgenommenen Abschriften von Briefen, die Wibald versandte oder empfing, wobei der Auslauf offensichtlich nach dem Konzept aufgenommen wurde. Hinzukommen Briefe Dritter sowie Urkunden und Aktenstücke, die mit Wibalds Wirken in Verbindung stehen.³ Die im Wortlaut zwar zuverlässige, in der Anlage modernen Ansprüchen aber nicht mehr genügende Ausgabe von Philipp Jaffé aus dem Jahre 1864 bildet derzeit die Textgrundlage für jedwede Beschäftigung mit dem Briefbuch.⁴ Einzelne Stücke liegen zudem in neueren Editionen wie dem 1909

³ Vgl. HEINZ ZATSCHEK, Wibald von Stablo. Studien zur Geschichte der Reichskanzlei und der Reichspolitik unter den älteren Staufern, in: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Ergänzungsband 10 (1928) S. 237-495, zur Handschrift S. 278ff., STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 7ff., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 24ff., TIMOTHY REUTER, Briefsammlung des Abtes Wibald von Stablo und Corvey, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995 1. Katalog, hg. von JOCHEN LUCKHARDT, FRANZ NIEHOFF. 1995, S. 561f. Nr. G 66 (mit zwei Abbildungen), MARTINA HARTMANN, Briefbuch des Abtes Wibald von Stablo und Corvey, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Katalog, hg. von MATTHIAS PUHLE, CLAUS-PETER HASSE. 2006, S. 195 Nr. IV.13 (mit einer Abbildung), sowie zustimmend zu dem von Zatschek herausgestellten, doch an einer Stelle bezweifelten Autographen-Charakter HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 172f. – TIMOTHY REUTER, Gedenküberlieferung und -praxis im Briefbuch Wibalds von Stablo, in: Der Liber vitae der Abtei Corvey. Studien zur Corveyer Gedenküberlieferung und zur Erschließung des Liber vitae, hg. von KARL SCHMID, JOACHIM WOLLASCH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40. Westfälische Gedenkbücher und Nekrologien 2. Der Liber vitae der Abtei Corvey 2) 1989, S. 161-177, vertritt S. 161f. in Anlehnung an STEPHAN-KÜHN S. 11ff. die Ansicht, daß nicht ein älterer Band verloren sei, sondern Wibald erst mit der Übernahme des Corveyer Abbatiate 1146 mit dem Briefbuch begonnen habe, weil er als Leiter zweier weit voneinander entfernter Reichsabteien „einen leicht tragbaren Aktenordner“ (S. 162) gebraucht habe. – Eine Monographie zu hochmittelalterlichen Briefen und Briefsammlungen fehlt; vgl. daher nur im Überblick GILES CONSTABLE, Letters and Letter-Collections (Typologie des sources du moyen âge occidental 17) 1976, darüber hinaus ROLF KÖHN, Zur Quellenkritik kopiaal überlieferter Korrespondenz im lateinischen Mittelalter, zumal in Briefsammlungen, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 101 (1993) S. 284-310.

⁴ Wibald, Epistolae, in: Bibliotheca rerum Germanicarum 1. Monumenta Corbeiensia, hg. von PHILIPP JAFFÉ. 1864, S. 76-616 (künftig zitiert als JAFFÉ); Jaffé hat die Reihenfolge der einzelnen fast

erschienenen Urkundenbuch der Abtei Stablo sowie in der Diplomata-Reihe der Monumenta Germaniae Historica vor und sind durch jüngere Regestenwerke erschlossen.⁵ Darüber hinaus sind zahlreiche einschlägige Quellen außerhalb des Briefbuchs überliefert. Wibald hat nämlich unter Lothar III., Konrad III. und Friedrich I. Barbarossa herrscherliche Urkunden verfaßt, geschrieben und in geringerem Maße empfangen. Zudem tritt er in zahlreichen Verfügungen als Intervenient beziehungsweise Petent und Zeuge auf. Weiter stehen sonstige Briefe, Papstprivilegien sowie Privaturkunden zur Verfügung, die Stabloer und Corveyer Belange betreffen und Wibald im Kontakt mit seinen Konventen und deren Umgebung zeigen. Diese insgesamt 186 Stücke bieten die Möglichkeit, die Befunde des Briefbuchs weiter anzureichern.⁶ Wichtig ist schließlich noch die Corveyer Geschichtsschreibung aus der Mitte des 12. Jahrhunderts.⁷

Wibalds Briefbuch und die benachbarten Quellen sind auf die Frage nach „Nachrichtenaustausch und persönliche Beziehungsgefüge“ bislang weder zusammengestellt noch untersucht worden.⁸ Dabei geht es ausdrücklich um die praktischen Probleme des

durchweg nicht datierten Stücke der Handschrift in der Edition zugunsten einer relativen Chronologie geändert und darüber hinaus mit Nr. 1-2 S. 76-79, Nr. 4-16 S. 79-98, Nr. 18-23 S. 98-102, Nr. 26-27 S. 103-105, Nr. 222 S. 341, Nr. 249 S. 371f., Nr. 281 S. 408f. und Nr. 472-475 S. 603-605 Stücke aufgenommen und eingeordnet, die sich nicht im Briefbuch finden, sondern aus anderen Zusammenhängen stammen. Vgl. zur Kritik an Jaffé nur JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 27f., sowie zum Stand einer seit langem geplanten Neuauflage RUDOLF SCHIEFFER, Monumenta Germaniae Historica. Bericht über das Jahr 2005/06, in: Deutsches Archiv 62 (2006) S. I-XV, hier S. X.

⁵ Recueil des chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy 1, hg. von JOSEPH HALKIN, C.-G. ROLAND. 1909, Urkunden Konrads III. (wie Anm. 2), Die Urkunden Friedrichs I. 1. 1152-1158, bearb. von HEINRICH APPELT (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 10/1) 1975 (künftig D/DD F I mit Nummer), JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, Regesta Imperii 4. Ältere Staufer 2. Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)-1190, 1. Lieferung 1152 (1122)-1158, neubearb. von FERDINAND OPLL unter Mitwirkung von HUBERT MAYR. 1980, Germania Pontificia 5/1. Provincia Maguntinensis 5. Dioecesis Patherbrunnensis et Verdensis, bearb. von HERMANN JAKOBS. 2003; vgl. darüber hinaus JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 314ff., der neuere Drucke und Regestenwerke nachweist. – Um die Anmerkungen nicht zu überlasten, werden die in die Briefsammlung aufgenommenen Stücke im Folgenden ausschließlich nach der Edition von Jaffé zitiert.

⁶ Vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 167ff., PETKE, Kanzlei (wie Anm. 1) S. 415f., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 19-24, die Zusammenstellung S. 332ff.

⁷ Annalium Corbeiensium continuatio saeculi XII et Historia Corbeiensis Monasterii annorum MCXLV-MCXLVII cum additamentis (Chronographus Corbeiensis), bearb. und übersetzt von IRENE SCHMALE-OTT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41. Fontes Minores 2) 1989.

⁸ Inhaltlich beschäftigten sich mit dem Briefbuch zuletzt REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3), DERS., Rechtliche Argumentation in den Briefen Wibalds von Stablo, in: Papsttum, Kirche und Recht im Mittelalter. Festschrift für Horst Fuhrmann zum 65. Geburtstag, hg. von HUBERT MORDEK. 1991, S. 251-264, und MATTHIAS THUMSER, Die frühe römische Kommune und die staufischen Herrscher in der Briefsammlung Wibalds von Stablo, in: Deutsches Archiv 57 (2001) S. 111-147; vgl. darüber hinaus aus kunsthistorischer Sicht zu Wibald SUSANNE WITTEKIND, Altar – Reliquiar – Retabel. Kunst und Liturgie bei Wibald von Stablo (Pictura et Poesis. Interdisziplinäre Studien zum Verhältnis von Literatur und Kunst 17) 2004.

Reisens und des Botenwesens, um die Informationsbeschaffung, Nachrichtenübermittlung und Nachrichtenverbreitung, um die Bildung von Interessengruppen und Einflußnahme, um das Verfolgen von Strategien zum Erreichen bestimmter Ziele und damit um das politische Handeln überhaupt. Welche Aussagemöglichkeiten die Quellen bieten, soll nach einer ersten und keinesfalls den Anspruch auf vollständige Ausbreitung des Materials erhebenden Durchsicht näher illustriert werden. Im Mittelpunkt steht die Zeit König Konrads III.

Reisen, Wege und Unterkünfte

Im Folgenden sollen einige Aspekte vorgestellt werden, die sich auf das Reisen erstrecken. Zunächst läßt sich mit Blick auf das Königtum feststellen, daß der herrscherliche Reiseweg geplant wurde, denn Wibald wurde zu einem bestimmten Termin und Ort an den Königshof bestellt.⁹ Wenn der Abt am Hof weilte, dann ist er mit diesem wohl auf den häufig benutzten Fernverkehrsstraßen gereist.¹⁰ Der Königsdienst

⁹ JAFFE Nr. 106 S. 182f., Nr. 110 S. 187, Nr. 181 S. 301f. (vgl. dazu WILHELM BERNHARDI, Konrad III. [Jahrbücher der Deutschen Geschichte] 1883, S. 765 Anm. 39) oder Nr. 323 S. 452; den Ladungen nach Frankfurt 1148 und 1149 sowie nach Boppard 1151 leistete Wibald zweifelsfrei Folge, doch hat er 1149 nach Nr. 182 S. 302 vergeblich versucht, mit Hilfe des Notars Heinrich der Einbestellung an den Main zu entgehen; vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 201, S. 205-208, S. 148f., S. 225, STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 392-394, S. 168, JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 117, S. 133f., S. 157f. In JAFFÉ Nr. 286 S. 414 läßt Wibald erkennen, daß er sich für die nicht eingehaltene *prefixa dies* für eine *curia* entschuldigt habe, und nach Nr. 300 S. 428 erklärt er, er wolle zur Purificatio Mariae [1151] Konrad III. aufsuchen, wo auch immer der sich befinden möge, doch ist über den Aufenthalt des Staufers nach STEPHAN-KÜHN S. 394 und JAN PAUL NIEDERKORN, Das Itinerar Konrads III. Hausarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung Wien. 1980, S. 40, nichts bekannt. ALHEYDIS PLASSMANN, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (MGH Studien und Texte 20) 1998, S. 3f., weist darauf hin, daß sich eine Art allgemeine Hoftagspflicht nicht habe durchsetzen lassen; vgl. zu den Ladungen auch WERNER RÖSENER, Die Hoftage Kaiser Friedrichs I. Barbarossa im Regnum Teutonicum, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von PETER MORAW (Vorträge und Forschungen 48) Stuttgart 2002, S. 359-386, hier S. 369-371. – Die Planung des königlichen Reisewegs konnte manchmal nicht eingehalten werden, wie JAFFÉ Nr. 106 und 110 zeigen; vgl. dazu BERNHARDI S. 724f., zu dem in JAFFÉ Nr. 323 ins Auge gefaßten Besuch in Utrecht NIEDERKORN S. 41 mit S. 51 Anm. 43 sowie allgemein CARLRICHARD BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts 1. Text (Kölner Historische Abhandlungen 14/1) 1968, S. 164f., DERS., Die Herrscheritinerare, ND in: DERS., Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 2. Studien zur Diplomatie. 1989, S. 550-574 (erstmalig 1983). Instrukтив ist auch das unten bei Anm. 13 und 15 genannte Beispiel.

¹⁰ Vgl. zu Wibalds Aufhalten an den Höfen Lothars III., Konrads III. sowie Heinrichs (VI.) und Friedrichs I. im Überblick HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 182ff., STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 389-395 (nur für die Zeit vom August 1145 bis zum März 1152), JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 47ff., zu den Herrscheritineraren OLIVER HERMANN, Lothar III. und sein

verursachte freilich Kosten, denn die Großen waren im allgemeinen verpflichtet, für ihren Unterhalt und die damit verbundenen Verpflichtungen selbst aufzukommen. Daher schrieb Wibald einmal, daß er trotz großzügigen königlichen Entgegenkommens für einen fast zwanzig Wochen umfassenden Hofaufenthalt vierzig Mark Silber habe aufwenden müssen.¹¹ Hinsichtlich einer Legation Konrads III. an die päpstliche Kurie im Jahre 1150 entstand bei Wibald zunächst der Eindruck, er solle selbst zahlen. Demzufolge beklagte er sich bei dem Kölner Dompropst und königlichen Kanzler Arnold von Wied, der mitreisen sollte, wer wohl dem König eingeflüstert habe, daß er über viel Geld verfüge. Erst als König Konrad dem Abt versicherte, er solle nur in Vorleistung treten, zeigte sich Wibald zur Übernahme der Gesandtschaft bereit.¹²

Wirkungsbereich. Räumliche Bezüge königlichen Handelns im hochmittelalterlichen Reich (1125-1137) (Europa in der Geschichte 5) 2000, NIEDERKORN, Itinerar (wie Anm. 9), FERDINAND OPLL, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152-1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 1) 1978, und zu den Straßen allgemein THOMAS SZABÓ, Antikes Erbe und karolingisch-ottonische Verkehrspolitik, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von LUTZ FENSKE. 1984, S. 125-145, DERS., Die Entdeckung der Straße im 12. Jahrhundert, in: Società, Istituzioni, Spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante 2 (Centro Italiano di studi sull'alto medioevo. Collectanea 1/2) 1994, S. 913-929. Lohnend, aber ohne Einzelnachweise, ist NORBERT OHLER, Reisen im Mittelalter. 1999 (erstmalig 1986); vgl. darüber hinaus mit zahlreichen hier und im Folgenden wichtigen Beobachtungen HEINRICH FICHTENAU, Reisen und Reisende, in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 3. Lebensordnungen, Urkundenforschung, Mittellatein. 1986, S. 1-79, sowie die Aufsätze in dem Sammelband Reisen und Wallfahren im Hohen Mittelalter. Mit Beiträgen von WOLFGANG GEORGI u.a. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 18) 1999.

¹¹ JAFFÉ Nr. 282 S. 409f.; vgl. BRÜHL, Fodrum 1 (wie Anm. 9) S. 171f., WOLFGANG METZ, Quellenstudien zum Servitium regis (900-1250) 1, in: Archiv für Diplomatik 22 (1976) S. 187-271, hier S. 196f., HANS CONRAD PEYER, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter (MGH Schriften 31) 1987, S. 182f., RÖSENER, Hoftage (wie Anm. 9) S. 371f. Hinter der von Wibald gebrauchten Wendung *á clementissimo principe liberaliter et honestissime detineri* (S. 410) dürften sich herrscherliche Huld und Freigebigkeit verbergen; vgl. dazu aus unterschiedlicher Perspektive HEINRICH FICHTENAU, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 18) 1957, S. 37ff., GERD ALTHOFF, Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, ND in: DERS., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. 1997, S. 199-228 (erstmalig 1991), im größeren Zusammenhang noch JAN KEUPP, Interaktion als Investition. Überlegungen zum Sozialkapital Konrads III., in: Grafen, Herzöge, Könige. Der Aufstieg der frühen Staufer und das Reich (1079-1152), hg. von HUBERTUS SEIBERT, JÜRGEN DENDORFER (Mittelalter-Forschungen 18) 2005, S. 299-321.

¹² JAFFÉ Nr. 279 S. 406f., Nr. 280 S. 408, Nr. 282 S. 409f.; vgl. zu der im Folgenden noch mehrmals erwähnten Legation BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 843ff., S. 886ff., HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 110ff., S. 219ff., HEINZ WOLTER, Arnold von Wied, Kanzler Konrads III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 32) 1973, S. 40ff., S. 70-72, S. 79ff., STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 350ff., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 149ff., MICHAEL HORN, Studien zur Geschichte Papst Eugens III. (1145-1153) (Europäische Hochschulschriften 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 508) 1992, S. 77-80, WOLFGANG GEORGI, Legatio uirum sapientem requirat. Zur Rolle der Erzbischöfe von Köln als königlich-kaiserliche Gesandte, in: Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für

Ein weiteres Beispiel betrifft Wibalds Erhebung zum Abt von Corvey. In diesem Zusammenhang schrieb König Konrad III. nämlich im November 1146 von Würzburg aus, wo er am 21. des Monats urkundlich bezeugt ist, sowohl den Corveyern als auch dem in Lothringen sich aufhaltenden Wibald, daß sie sich am 6. Dezember in Frankfurt einzufinden haben.¹³ Konrads Schreiben lief am 29. November in Stablo und am 1. Dezember in Corvey ein. Schon am folgenden Tag machte sich eine Corveyer Delegation auf den Weg, zu der auch der Maultiertreiber Theoderich gehörte. Dieser erkrankte jedoch *apud Frideslariam* und starb wenig später. Durch diese kurze Notiz erfährt man, daß die Gesandtschaft eine der auch sonst gut bezeugten Fernverkehrsstraßen benutzt haben dürfte, die von Hannoversch-Münden, Kassel und eben Fritzlar an den Main führten.¹⁴ Als die Abordnung verspätet in Frankfurt ankam, war Konrad III. schon wieder abgereist. Er besuchte zunächst seinen auf den Tod erkrankten Bruder Friedrich in Alzey und begab sich sodann nach Speyer, um die anstehende Bischofswahl zu regeln.¹⁵ Die Corveyer hatten in Frankfurt unterdessen die ihnen vorgeschriebene Unterkunft aufgesucht, in der sich Wibald bereits öfter aufgehalten hatte. Dort fanden sie alles zu ihrer Zufriedenheit vor, denn Konrad III. hatte durch einen

Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von HANNA VOLLBRATH, STEFAN WEINFURTER (Kölner Historische Abhandlungen 39) 1993, S. 61-124, hier S. 76-78, BERND SCHÜTTE, König Konrad III. und der deutsche Reichsepiskopat (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 20) 2004, S. 75 Anm. 160, S. 93. Im Jahre 1150 konnten sich Arnold und Wibald von der Legation, die schließlich den Bischöfen Hermann von Konstanz und Ortlieb von Basel übertragen wurde, befreien, doch zogen sie 1151 dann tatsächlich über die Alpen. Vgl. zu Arnold, der im Folgenden öfter erwähnt wird, neben der grundlegenden Monographie Wolters im Überblick STEFAN WEINFURTER, Colonia (Köln), in: Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII 5. Germania 1. Archiepiscopatus Coloniensis, hg. von STEFAN WEINFURTER, ODILO ENGELS. 1982, S. 3-42, hier S. 34f., darüber hinaus HAUSMANN S. 98ff., SCHÜTTE S. 57ff.

¹³ Die folgende Schilderung beruht auf Chronographus Corbeiensis (wie Anm. 7) S. 68-75, JAFFÉ Nr. 150 S. 231ff., D Ko III 158, D 159 (überliefert im Chronographus Corbeiensis S. 70), DD 160, 161, JAFFÉ Nr. 24 S. 102f. Die verlorenen Briefe listet STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 374-376 Nr. 4-9, auf; vgl. zum gesamten Hintergrund BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 489ff., STEPHAN-KÜHN S. 39ff., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 69ff.

¹⁴ Vgl. zu diesen Straßen KARL E. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen. 1980 (revidierter ND der 2. Aufl. 1972), S. 22ff., darüber hinaus MICHAEL GOCKEL, Fritzlar, in: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 1. Hessen. 1983ff., S. 457-509, hier S. 459f.

¹⁵ Vgl. zur Speyrer Bischofswahl SCHÜTTE, Konrad III. (wie Anm. 12) S. 68. Alzey war über Kaiser Heinrich V. in staufischen Besitz gelangt; vgl. ELMAR WADLE, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125-1137). Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts (Schriften zur Verfassungsgeschichte 12) 1969, S. 65f. mit Anm. 32. In Frankfurt befand sich neben Hermann von Konstanz (siehe dazu unten Anm. 56) auch Bernhard von Clairvaux in Konrads Umgebung; vgl. BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 525f., ELSEBETH ORTH, Frankfurt, in: Die deutschen Königspfalzen 1 (wie Anm. 14) S. 131-456, hier S. 261-263 Nr. 131, sowie im weiteren Zusammenhang HANSMARTIN SCHWARZMAIER, Bernhard von Clairvaux am Oberrhein. Begegnungen und Zeugnisse aus den Jahren 1146/47, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 147 (1999) S. 61-78.

Beauftragten auf dem Markt einkaufen lassen und Wibald einen *puer* vorausgeschickt.¹⁶ Um dieselbe Zeit muß auch der Abt in Frankfurt angekommen sein, doch weigerte er sich, die Corveyer zu empfangen und mit ihnen unter einem Dach zu nächtigen, was damit zusammenhängen mag, daß er am Main von den Schwierigkeiten des Weserklosters erfahren hat. Auf diesem Hintergrund versuchte Wibald jedenfalls, die Corveyer zu täuschen. Beim ersten Hahnenschrei brach er heimlich in Richtung Lorsch auf, denn er hatte durch einen Boten erfahren, daß er dort den König treffen könne. Als es Morgen geworden war, folgten die entrüsteten Corveyer ihrem Erwählten, doch während Wibald nach Lorsch strebte, hatten sie ganz offensichtlich bessere Informationen und trafen den König in Weinheim. Diese Episode zeigt mehrerlei: Unterkunft und Verpflegung konnten genau vorbereitet werden, auch die Besitzungen der Reichsabteien boten dem Königshof Aufenthalt und es gab unabhängig voneinander mehrere Informationskanäle.¹⁷

¹⁶ Hinter den im Folgenden noch öfter erwähnten *pueri* verbergen sich Hörige, die auch zu Botendiensten verpflichtet werden konnten, oder junge Mönche; vgl. JAN FREDERIK NIERMEYER, C. VAN DE KIEFT, *Mediae Latinitatis lexicon minus* [...], überarbeitet von J.W.J. BURGERS 1. A-L, 2. M-Z. 2. Aufl. 2002, hier 2 S. 1135, STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 202 (doch siehe dazu unten Anm. 24 und 32), darüber hinaus *Recueil des chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy* 1 (wie Anm. 5) Nr. 252 S. 481-483 (Urkunde des Abtes Erlebold von Stablo aus dem Jahre 1160, in der der Stabloer Konvent nach Weihegraden geordnet genannt wird und auf die *subdiaconi* die *pueri* und am Schluß die *laici* folgen), und JAFFÉ Nr. 187 S. 307, worin von einem *puer monachus* die Rede ist. Im Sinne von jungen Mönchen werden diese *pueri* natürlich auch in der *Regula sancti Benedicti* erwähnt; vgl. *Benedicti Regula*, hg. von RUDOLF HANSLIK (CSEL 75) 2. Aufl. 1977, 30 S. 94, 39, 10 S. 110, 59 S. 151-153, 63 S. 159-162. Auf die Botenpflichten zumal von Hörigen weist anhand eines frühmittelalterlichen Beispiels STEPHAN FREUND, *Boten und Briefe. Formen und Wege bayerisch-italienischer Kommunikation im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.-15. Jahrhundert)*. Festschrift für Kurt Reindel zum 75. Geburtstag, hg. von HEINZ DOPSCH u.a. (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft* 18) 2001, S. 55-103, hier S. 72f. mit Anm. 52, 53, hin. Botendienste Unfreier lassen sich darüber hinaus aus dem Limburger Hofrecht von 1035 erschließen; vgl. *Die Urkunden Konrads II.*, hg. von HARRY BRESSLAU (*MGH DD regum et imperatorum Germaniae* 4) 1909, Nr. 216, dazu FICHTENAU, *Reisen* (wie Anm. 10) S. 52, PIRMIN SPIESS, *Das Limburger Hofrecht. Ein Sozialmodell des Jahres 1035*, in: *Wege europäischer Rechtsgeschichte. Karl Kroeschell zum 60. Geburtstag dargelegt von Freunden, Schülern und Kollegen*, hg. von GERHARD KÖBLER (*Rechtshistorische Reihe* 60) 1987, S. 468-485, im weiteren Zusammenhang auch JAN ULRICH KEUPP, *Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI.* (*Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 48) 2002, S. 70, S. 363f. In dem von KEUPP S. 70 Anm. 248 angeführten Beispiel des Arer Dienstrechtes von etwa 1154 ist jedoch von einer *legatio* die Rede; vgl. *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* [...] 4. *Die Urkunden von 1401 bis zum Erlöschen des Jülich-Cleve'schen Hauses im Mannsstamm (1609) und eine Nachlese von 80 alten Urkunden enthaltend*, hg. von THEODOR JOSEPH LACOMBLET. 1858. S. 774f. Nr. 624. – Vor dem Dezember 1146 könnte Wibald 1140 und 1142 mit dem Königshof in Frankfurt gewesen sein; vgl. *DD Ko III* 74, 77, dazu HAUSMANN, *Reichskanzlei* (wie Anm. 1) S. 188.

¹⁷ Vgl. zur Lorsch Verkehrslage HANS-PETER WEHLT, *Reichsabtei und König dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda* (*Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 28) 1970, S. 16ff., zu Weinheim allgemein MEINRAD SCHAAB, *Weinheim*, in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands* 6. *Baden-Württemberg*, hg. von MAX MILLER, GERHARD

Wichtige Schlußfolgerungen erlaubt auch Wibalds Fahrt von Corvey nach Stablo – die Klöster waren sechs Tagesreisen voneinander entfernt – im Jahre 1150, denn er reiste in eigens hervorgehobenen *magna itinera* über Köln, wo er den Dompropst Arnold getroffen hatte.¹⁸ Für den ersten Streckenabschnitt kann man mit guten Gründen vermuten, daß der Abt den von Höxter über Paderborn, Soest, Dortmund und Essen bis an den Rhein bei Duisburg führenden Hellweg benutzt hat, weil entlang dieser wichtigen Straße einige Corveyer Besitzungen lagen, die Einkehr- und Verproviantierungsmöglichkeiten boten. Es ist übrigens in einem anderen Zusammenhang eindeutig verbürgt, daß Wibald zu Pferde geritten ist.¹⁹ Eine weitere Einkehrmöglichkeit bestand wohl auch in Paderborn, denn Bischof Bernhard, in dessen Diözese das Weserkloster lag, lud Wibald einmal *hospitalitatis causa* zu sich ein, und Abt Konrad von

TADDEY. 2. Aufl. 1980, S. 870f., darüber hinaus WEHLT S. 72-74. Vgl. zu den Außenbesitzungen der Reichsabteien als herrscherliche Itinerarorte JOHN W. BERNHARDT, *Itinerant Kingship and Royal Monasteries in Early Medieval Germany, c. 936-1075* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 4/21) 1993, dazu THOMAS VOGTHERR, *Die Reichsabteien der Benediktiner und das Königtum im hohen Mittelalter (900-1125)* (Mittelalter-Forschungen 5) 2000, S. 206ff. Kaiser Lothar III. urkundete 1137 für Stablo. In diesem wohl von Wibald verfaßten Stück wird die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß der Kaiser nicht nur Stablo selbst besuchen, sondern auch *in villas ad ipsum monasterium pertinentes* kommen könnte; vgl. *Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza*, hg. von EMIL VON OTTENTHAL, HANS HIRSCH (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 8) 1927, Nr. 119 (künftig D/DD Lo III mit Nummer), dazu JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta Imperii 4/1. Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III. 1. Lothar III. 1125 (1075)-1137*, neubearb. von WOLFGANG PETKE. 1994, Nr. 634, allgemein METZ, *Quellenstudien 1* (wie Anm. 11) S. 194-197.

¹⁸ JAFFÉ Nr. 150 S. 232, Nr. 279 S. 406f.; vgl. zu Reisegeschwindigkeiten anhand der Herrscheritinerare nur FRIEDRICH LUDWIG, *Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert*. 1897, MARTINA REINKE, *Die Reisegeschwindigkeit des deutschen Königshofes im 11. und 12. Jahrhundert nördlich der Alpen*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 123 (1987) S. 225-251, HERMANN, *Lothar III.* (wie Anm. 10) S. 85ff., S. 360ff.

¹⁹ Vgl. THEODOR ILGEN, *War die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtsweg von erheblicher Bedeutung?*, in: *Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen* 2 (1901) S. 21-35, HANS HEINRICH KAMINSKY, *Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens 10. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung 4) 1972, S. 145, PAUL LEIDINGER, *Der Westfälische Hellweg als frühmittelalterliche Etappenstraße zwischen Rhein und Weser*, in: *Westfälische Zeitschrift* 149 (1999) S. 9-33. Aus der *Ad iter vini* (Druck: ILGEN S. 31-33) betitelten Quelle, die sich freilich nicht genau datieren läßt, geht hervor, welche Corveyer Höfe näher bezeichnete Leistungen für den Weintransport von Kessenich (Bonn), wo Corvey Weingüter besaß, bis an die Weser zu leisten hatten; vgl. zu Kessenich noch KAMINSKY S. 21, JAKOBI, *Wibald* (wie Anm. 1) S. 169, S. 204f. In Litzig (Traben-Trarbach) an der Mosel besaßen die Corveyer ebenfalls Weingüter; vgl. KAMINSKY S. 22. Daraus erklärt sich JAFFÉ Nr. 397 S. 529f., worin Wibald dem Erzbischof Hillin von Trier die Corveyer *apud Liciacum* und den Besitz von Corvey und Stablo in der Trierer Diözese empfiehlt. Vgl. zu einem weiteren Beispiel klösterlichen Fernbesitzes, der dem Weinbau diente, WILHELM STÖRMER, *Zur Frage der Funktionen des kirchlichen Fernbesitzes im Gebiet der Ostalpen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert*, in: *Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert*, hg. von HELMUT BEUMANN, WERNER SCHRÖDER (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 6) 1987, S. 379-403, hier S. 389-392, der aber auch noch übergeordnete Fragen verfolgt. – Das Besteigen von Pferden wird JAFFÉ Nr. 150 S. 234 erwähnt.

Abdinghof, der mutmaßliche Verfasser der *Vita Meinwerci*, bedauerte es, daß er Wibald, der offensichtlich durch Paderborn gereist ist, nicht gesehen habe.²⁰ Die sich anschließende und von Duisburg nach Köln führende Etappe hat Wibald vielleicht auf einem Schiff zurückgelegt, denn zumindest stromabwärts führende Schiffsfahrten sind gut bezeugt.²¹ Nach dem Aufenthalt in der niederrheinischen Metropole ist er möglicherweise zunächst nach Aachen gereist, weil die Stabloer dort über mehrere Häuser verfügten, von denen eines auch eine Kapelle hatte. Von Aachen aus dürfte sich der Abt auf der Straße nach Reims bewegt haben, die dann von einem alten Römerweg in Richtung Stablo gekreuzt wurde.²² Schließlich hatten auch Jahreszeiten und Witterungsbedingungen Einfluß zumindest auf weite Reisen. So heißt es über einen von Stablo nach Corvey zurückreisenden Mönch, der sich offensichtlich zahlreicher Vergehen schuldig gemacht hat, daß die Härte des Winters und die nicht geringe Beschwerlichkeit des Weges Sühne genug seien. Angeblich galt Ähnliches aber auch für übergroße Sommerhitze, die auf dem Weg nach Deutschland befindliche Gesandte

²⁰ JAFFÉ Nr. 112 S. 187f., Nr. 442 S. 575; vgl. zu Bernhard I. von Paderborn (1127-1160) als Gesamtwürdigung GABRIELE MEIER, *Die Bischöfe von Paderborn und ihr Bistum im Hochmittelalter* (Paderborner theologische Studien 17) 1987, 142ff. Einige weitere Kontakte Wibalds mit dem Bischof in der Zeit Konrads III. stellt STEPHAN-KÜHN, *Wibald* (wie Anm. 1) S. 174-177, zusammen; vgl. darüber hinaus REUTER, *Gedenküberlieferung* (wie Anm. 3) S. 166f., sowie zu der von Bernhard angesprochenen und von Wibald wohl angenommenen Einladung STEPHAN-KÜHN S. 168, S. 392. Mit Abt Konrad von Abdinghof (1142-1173) ergaben sich nach Wibalds Briefbuch keine weiteren Kontakte; vgl. REUTER S. 169, *Germania Pontificia* 5/1 (wie Anm. 5) S. 56f. Nr. 2 (siehe zu Wibalds dort erwähnten Aufenthalt an der Kurie 1146 unten Anm. 67), zu Konrads Verfasserschaft knapp zusammenfassend STEPHANIE HAARLÄNDER, *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie*, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des *Regnum Teutonicum* im Zeitalter der Ottonen und Salier (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47) 2000, S. 522f., sowie zum Kloster KLEMENS HONSELMANN, MARTIN SAGEBIEL, *Paderborn – Benediktiner, gen. Abdinghofkloster*, in: *Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung* 2. Münster-Zwillbrock, hg. von KARL HENGST (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44. Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2/2) 1994, S. 205-215, *Germania Pontificia* 5/1 S. 50ff. sowie zur *hospitalitas* die Hinweise unten Anm. 101.

²¹ 1151 reiste wohl auch Wibald mit dem Königshof (oder zumindest einem Teil des Königshofs) zu Schiff von Schwarzrheindorf nach Köln; vgl. Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Frederici*, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17) 3. Aufl. 1986, 1,69 S. 276, zum Hintergrund SCHÜTTE, *Konrad III.* (wie Anm. 12) S. 58f. 1152 fuhr der Abt mit dem Schiff von Speyer nach Köln; vgl. JAFFÉ Nr. 375 S. 503f. sowie generell HERMANN, *Lothar III.* (wie Anm. 10) S. 345ff. Auch der Corveyer Wein wurde von Kessenich stromabwärts transportiert; vgl. die oben in Anm. 19 genannte Literatur.

²² JAFFÉ Nr. 421 S. 558, D Lo III 119 = *Regesta Imperii* 4/1/1 (wie Anm. 17) Nr. 634; vgl. EBERHARD QUADFLIEG, *Die Immunität der Abtei Stavelot in Aachen und ihre Adelgundiskirche*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 84/85 (1977/1978) S. 783-810. Nach JAFFÉ Nr. 130 S. 207 hatten die Stabloer auch ein Haus in Reims. Vgl. zur Stabloer Verkehrslage WEHLT, *Reichsabtei* (wie Anm. 17) S. 198f., zur Verbindung Köln-Aachen JOHANNES HELMRATH, *Die Stadt Köln im Itinerar der Könige des Mittelalters*, in: *Geschichte in Köln* 4 (1979) S. 51-94, hier S. 55f.

Papst Eugens III. bereits in Tuszien zur Umkehr veranlaßt haben soll.²³ Im Zusammenhang der schon erwähnten Gesandtschaft nach Italien wollte Wibald sich von Stablo aus mit Arnold von Wied in Schwarzrheindorf verabreden, von wo man an den Königshof weiterreisen wollte. Die Ortswahl ist verständlich, weil Schwarzrheindorf Eigengut des Kölner Dompropstes war und sowohl Corvey als auch Stablo auf dem gegenüberliegenden linken Rheinufer in Kessenich beziehungsweise Villip über Besitzungen verfügten. Der Abt bat um einen Termin nach dem 15. Oktober, weil er für die Reise an die päpstliche Kurie noch seine sächsischen *pueri* herbeirufen müsse, doch solle Arnold beachten, daß die Fahrt nicht in den harten Winter falle. Bis zum gemeinsamen Eintreffen am Königshof möge ein Bote des Dompropstes diesen und Wibald ebenso entschuldigen wie dies ein Bote des Abtes tun werde, weil ein von Konrad III. gesetzter Termin zum Hofbesuch verstrichen sei.²⁴

Boten, Nachrichtenaustausch und Informationsbeschaffung

Wenn es etwa wegen großer räumlicher Entfernungen nicht möglich war, von Angesicht zu Angesicht miteinander zu kommunizieren, dann mußte ein Bote bemüht werden, der Nachrichten und Mitteilungen überbrachte. Ein mitgeführter Brief stellte manches Mal nur eine Art Beglaubigungsschreiben dar und verwies auf die mündlich vorzutragende Botschaft.²⁵ Die Auswahl der Boten erfolgte offensichtlich unter prag-

²³ JAFFÉ Nr. 220 S. 339, Nr. 185 S. 305; vgl. HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 79 mit S. 322 Anm. 313, sowie zu Eugen III., der im Folgenden öfter erwähnt wird, die unten in Anm. 85 genannte Literatur.

²⁴ JAFFÉ Nr. 286 S. 414; siehe zur Gesandtschaft oben Anm. 12. Vgl. zu Schwarzrheindorf grundlegend JOHANNES KUNISCH, Konrad III., Arnold von Wied und der Kapellenbau von Schwarzrheindorf (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein insbesondere das alte Erzbistum Köln 9) 1966, weiter WOLTER, Arnold (wie Anm. 12) S. 5 mit Anm. 14, S. 50f. u.ö., zu Kessenich die oben in Anm. 19 genannte Literatur, zu Villip (Bonn) Regesta Imperii 4/1/1 (wie Anm. 17) Nr. 273, D Ko III 5. – STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 202, vertritt unter Hinweis auf Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex diplomaticus. Die Quellen der Geschichte Westfalens, in chronologisch geordneten Nachweisungen und Auszügen, begleitet von einem Urkundenbuche 2. Vom Jahre 1126 bis 1200, bearb. und hg. von HEINRICH AUGUST ERHARD. 1851, hier Codex diplomaticus Nr. 278 S. 61f., ganz offensichtlich die Ansicht, es handele sich um junge Mönche; siehe dazu oben Anm. 16, unten Anm. 32.

²⁵ Vgl. nur JAFFÉ Nr. 62 S. 140, Nr. 100 S. 175, Nr. 137 S. 215, Nr. 240 S. 360, zur Herkunft der hier und auch sonst vorkommenden Wendung *viva vox* HEINRICH KARPP, Viva vox, in: Mullus. Festschrift Theodor Klauser (Jahrbuch für Antike und Christentum. Ergänzungsband 1) 1964, S. 190-198, sowie zu den im Folgenden angesprochenen Aspekten grundlegend HARTMUT HOFFMANN, Zur mittelalterlichen Brieftechnik, in: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964, hg. von KONRAD REPGEN, STEPHAN SKALWEIT. 1964, S. 141-170, darüber hinaus aus der Literatur nur The Letters of Peter the Venerable 1-2, hg. von GILES CONSTABLE (Harvard Historical Studies 78) 1967, hier 2 S. 17ff., THOMAS SZABÓ, Botenwesen 1. Allgemein. Westliches Europa, in: Lexikon des Mittelalters 2 (1983) Sp. 484-487, ROLF KÖHN, Latein und Volkssprache, Schriftlichkeit und Münd-

matischen Gesichtspunkten. Die Spannbreite umfaßte Bischöfe, Äbte, Domkanoniker, Mönche sowie Hörige und reichte von bewußt eingesetzten Überbringern, die mit dem Gegenstand des Briefes und dem verfolgten Zweck in Verbindung stehen, bis hin zu Zufallsboten. Dazu sollen im Folgenden einige Beispiele angeführt werden.

König Sven von Dänemark gab im Jahre 1151 vermutlich im Vorfeld des Würzburger Hoftags dem Bremer Erzbischof Hartwig einen Brief an Konrad III. mit. Sven und Hartwig einte die Gegnerschaft gegen Heinrich den Löwen, und es steht zu vermuten, daß der Prälat diese Angelegenheit nicht nur im Namen Svens, sondern auch im eigenen Interesse auf der Versammlung zur Sprache gebracht hat.²⁶ Wibald selbst fragte schriftlich die Bischöfe Heinrich von Olmütz und Daniel von Prag im Vorfeld seiner dann 1151 endlich angetretenen Italienfahrt, ob er Briefe an die Kurie mitnehmen solle. Wibald suggerierte den beiden Bischöfen natürlich, daß seine Fürsprache an der Kurie viel gelte.²⁷ In der Angelegenheit des Bischofs Philipp von Osnabrück,

lichkeit in der Korrespondenz des lateinischen Mittelalters, in: Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongreßakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen 1984, hg. von JOERG O. FICHTE u.a. 1986, S. 340-356, BERND SCHNEIDMÜLLER, Briefe und Boten im Mittelalter. Eine Skizze, in: Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder, hg. von WOLFGANG LOTZ. 1989, S. 10-21, JÜRIG ZULLIGER, „Ohne Kommunikation würde Chaos herrschen“. Zur Bedeutung von Informationsaustausch, Briefverkehr und Boten bei Bernhard von Clairvaux, in: Archiv für Kulturgeschichte 78 (1996) S. 251-276, hier S. 266ff., ROLF KÖHN, Dimensionen und Funktionen des Öffentlichen und Privaten in der mittelalterlichen Korrespondenz, in: Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, hg. von GERT MELVILLE, PETER VON MOOS (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und früher Neuzeit 10) 1998, S. 309-357, hier S. 309-313, FREUND, Boten (wie Anm. 16) S. 55ff., DERS., Kommunikation in der Herrschaft Heinrichs II., in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 66 (2003) S. 1-32, VOLKER SCIOR, Stimme, Schrift und Performanz. ‚Übertragungen‘ und ‚Reproduktionen‘ durch frühmittelalterliche Boten, in: Übertragungen. Formen und Konzepte von Reproduktion in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von BRITTA BUSSMANN u.a. (Trends in Medieval Philology 5) 2005, S. 77-99, DERS., *Veritas* und *certitudo* oder: Warten auf Wissen. Boten in frühmittelalterlichen Informationsprozessen, in: Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 11 (2006) 1, S. 110-131. Boten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer beschränkten oder gar nicht erst vorhandenen Vollmachten von Gesandten; vgl. zum Gesandtschaftswesen nur GEORGI, Legatio (wie Anm. 12) S. 61ff.

²⁶ JAFFÉ Nr. 337 S. 467; vgl. zum Hintergrund BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 896-899, im größeren Zusammenhang ODILO ENGELS, Friedrich Barbarossa und Dänemark, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von ALFRED HAVERKAMP (Vorträge und Forschungen 40) 1992, S. 353-385, zu Erzbischof Hartwig I. von Bremen (1148-1168) im Überblick KARL REINECKE, Hammaburgensis sive Bremensis eccl. (Hamburg-Bremen), in: Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII 5. Germania 2. Archiepiscopus Hammaburgensis sive Bremensis, hg. von STEFAN WEINFURTER, ODILO ENGELS. 1984, S. 4-52, hier S. 41-44, darüber hinaus GÜNTER GLAESKE, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937-1258) (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 60) 1962, S. 145ff.

²⁷ JAFFÉ Nr. 253 S. 378f., Nr. 254 S. 379f.; Wibalds Briefe lassen sich nur aus den angeführten Antwortschreiben der Bischöfe erschließen und sind daher bei STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 385f. Nr. 36 und 37, als Deperdita aufgelistet. Vgl. zu Heinrich II. von Olmütz (1126-1150) und Daniel I. von Prag (1148-1167) PETER HILSCH, Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit. Ihre

der 1157 einer Ladung nach Merseburg ferngeblieben war, überbrachten zwei Osnabrücker Kanoniker die wortreichen Entschuldigungsschreiben, die Philipp sich beschafft hatte. Hintergrund war der Zehntstreit zwischen Osnabrück und Corvey, der an der Saale in Gegenwart Wibalds und einiger Bischöfe, die sich unter dem Vorsitz Wichmanns vom Magdeburg versammelt hatten, entschieden werden sollte. Propst Theoderich von St. Johannes und der Domkanoniker Magister Thethard, die vermutlich ohnehin in Begleitung ihres Bischofs reisen mußten, eigneten sich für die Übermittlung der Briefe besser als ein Höriger, weil sie nämlich vor dem Gremium Rede und Antwort stehen mußten.²⁸ Ähnliches läßt sich mehrfach verzeichnen: König Konrad III. sandte seine Notare beziehungsweise Kapläne mit Schreiben zum Papst und zu Wibald, im Streit Wibalds mit Bischof Heinrich von Minden überbrachten Mindener Domkanoniker die Botschaften, und im Zusammenhang der schwierigen Fuldaer Abtwahl, die nach der Absetzung Aleholfs durch Papst Eugen III. 1147/1148 nötig geworden war, traf einmal ein Fuldaer Mönch wohl nur mit einer mündlichen Botschaft in Corvey ein.²⁹ 1150 ließ Konrad III. eigens den Grafen Alexander von Gravina

Stellung zwischen Reichs- und Landesgewalt von Daniel I. (1148-1167) bis Heinrich (1182-1197) (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 22) 1969, S. 27ff., SCHÜTTE, Konrad III. (wie Anm. 12) S. 90f., darüber hinaus REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 168, S. 173f. Heinrich war neben Wibald am Königshof 1144 in Bamberg (DD Ko III 104, 105 [verunechtet], 106), 1145 in Würzburg und in Corvey (DD 132, 133) und 1147 in Nürnberg (D 188); darüber hinaus nahmen beide am Wendenkreuzzug teil (BERNHARDI, Konrad III. [wie Anm. 9] S. 564, unten Anm. 62). Während der Regierungszeit Konrads III. ist Daniel neben Wibald 1151 in Regensburg (D 255, JAFFÉ Nr. 319 S. 449, Nr. 320 S. 449, Nr. 323 S. 451f., Nr. 330 S. 460f.) und in Würzburg (DD 258, 260-264, JAFFÉ Nr. 343 S. 475-477) bezeugt.

²⁸ JAFFÉ Nr. 450 S. 582, Nr. 451 S. 583, Nr. 452 S. 584, Nr. 453 S. 584f., Nr. 455 S. 586-588, Nr. 464 S. 597f.; vgl. zum Hintergrund JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 180ff., *Germania Pontificia* 9. Provincia Coloniensis 3. Dioeceses Traiectensis, Monasteriensis, Osnabrugensis et Mindensis, bearb. von THEODOR SCHIEFFER. 2003, S. 106-109, zur Identifizierung der Kanoniker Osnabrücker Urkundenbuch 1. Die Urkunden der Jahre 772-1200, bearb. und hg. von FRIEDRICH PHILIPPI. 1892, S. 396-398 (Register), zu Philipp von Osnabrück (1141-1173) im Überblick ANGELIKA SPICKER-WENDT, HELMUTH KLUGER, *Osnabrugensis eccl.* (Osnabrück), in: *Series episcoporum* 5/1 (wie Anm. 12) S. 136-166, hier S. 161-163, zu Wichmann (1149-1152/1154 Bischof von Naumburg, 1152/1154-1192 Erzbischof von Magdeburg) HEINZ WIESSNER, *Das Bistum Naumburg* 1/2. Die Diözese (*Germania Sacra*. Neue Folge 35/2) 1998, S. 769-777, und Erzbischof Wichmann (1152-1192) und Magdeburg im hohen Mittelalter. Stadt – Erzbistum – Reich, hg. von MATTHIAS PUHLE. 1992. Weitere Kontakte Wibalds zu Philipp verzeichnet STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 182f.; vgl. darüber hinaus REUTER, *Gedenküberlieferung* (wie Anm. 3) S. 166.

²⁹ JAFFÉ Nr. 248 S. 371, Nr. 276 S. 402f., Nr. 278 S. 404-406, Nr. 123 S. 196f.; vgl. zu Heinrich I. von Minden (1140-1153) im Überblick WOLFGANG HERPICH, HELMUTH KLUGER, *Minda* (Minden), in: *Series episcoporum* 5/1 (wie Anm. 12) S. 84-108, hier S. 105, darüber hinaus KURT ORTMANN, *Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur *Germania Pontificia*. 1972, S. 64ff., STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 123ff., S. 180, MARLENE MEYER-GEBEL, *Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159)* (*Bonner Historische Forschungen* 55) 1992, S. 246ff., schließlich noch REUTER, *Gedenküberlieferung* (wie Anm. 3) S. 166f.

von Venedig an seinen Hof rufen. Der König hatte Alexander, der dem Druck Rogers II. hatte weichen müssen, schon einmal nach Konstantinopel gesandt, und im Zusammenhang der Kontakte Konrads mit Manuel I. Komnenos anlässlich des Zweiten Kreuzzugs hatte der Graf bereits als *mediator et tractator* gedient. Nun mußte er im Auftrag Konrads als Gesandter an den Bosphorus reisen, doch bittet der König, ihn möglichst rasch wieder zurückzuschicken.³⁰

Ein Zusammenhang zwischen dem Überbringer und dem Brief wird in den Fällen besonders deutlich, bei denen Empfehlungs- oder Bittschreiben in eigener Sache übermittelt wurden. So informierte der Abt einmal Papst Eugen III. schriftlich über seine geplante Reise an die Kurie. Diese Nachricht verband er mit der Empfehlung des Boten, bei dem es sich um einen Angehörigen der Stabloer Kirche handelte. Dieser war, so referiert Wibald in dem Brief, in einen Rechtsstreit mit dem Dekan von Maastricht geraten, und obwohl Wibald bei dem zuständigen Lütticher Bischof Heinrich interveniert hatte, ließ sich der Konflikt nicht lösen. Der Papst befand sich zur mutmaßlichen Abfassungszeit des Schreibens in Segni beziehungsweise Ferentino und wurde aufgefordert, sich der Angelegenheit anzunehmen, damit der letztlich Klage führende Bote die Mühen und Gefahren der Reise nicht vergeblich auf sich genommen habe.³¹

Daneben lassen sich etliche Fälle anführen, in denen der Bote in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der Nachricht und den mit ihr verbundenen Anliegen oder Aufgaben stand. Musterhaft sind Wibalds *puer* beziehungsweise *nuncius* Ludwig, bei dem es sich zweifelsfrei um einen Hörigen handelte und der einmal an die sich in Viterbo aufhaltende päpstliche Kurie gereist ist, sowie der offensichtlich zum päpstlichen Hof gehörende *frater* Franco, der ebenfalls lediglich als Übermittler diente.³²

Der Streit entzündete sich letztlich wohl an der 1147 erfolgten Übertragung der in der Mindener Diözese gelegenen Kanonissenstifte Fischbeck und Kemnade an Corvey, die im Folgenden öfter angesprochen wird; siehe dazu noch unten Anm. 84 sowie zur Fuldaer Abtwahl unten Anm. 48.

³⁰ JAFFÉ Nr. 243 S. 365f.; vgl. BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 267f. mit Anm. 14, S. 606f., S. 683, S. 816, zur Byzanz-Politik die unten in Anm. 61 genannte Literatur.

³¹ JAFFÉ Nr. 298 S. 425f., STEFAN HIRSCHMANN, Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159) (Europäische Hochschulschriften 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 913) 2001, S. 175; vgl. zu Heinrich II. von Lüttich (1145-1164) im Überblick JEAN-LOUIS KUPPER, Leodium (Liège/Luik), in: Series episcoporum 5/1 (wie Anm. 12) S. 43-83, hier S. 78f., sowie zum Verhältnis Wibalds zum Bischof die Hinweise bei STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 250-252.

³² Ludwig: JAFFÉ Nr. 100 S. 175, Nr. 103 S. 179, Nr. 159 S. 264, Nr. 160 S. 266; in Nr. 100 wird nur die Initiale *L* genannt. Ludwig, bei dem es sich gewiß um einen Unfreien handelt, wird in Wibalds Umfeld sonst wohl nicht erwähnt. Unter den 1150 genannten Corveyer *pueri* (Regesta Historiae Westfaliae 2. Codex diplomaticus [wie Anm. 24] Nr. 278 S. 61f.) wird sein Name jedenfalls nicht aufgeführt; siehe oben Anm. 16 und 24. Franco: JAFFÉ Nr. 185 S. 305f., Nr. 396 S. 528; in Nr. 185, einem Schreiben Eugens III. an Konrad III., heißt es nur *per fidelem nostrum F(ranconem) latorem presentium*, wohingegen in Nr. 396, einem Brief Wibalds an Eugen III., von einem *frater Franco* die Rede ist,

Ähnliches dürfte für den Trierer Domkanoniker und Magister Balderich gegolten haben, der in Verbindung mit dem eben erwähnten Franco übrigens verdeutlicht, welche Schwierigkeiten das Botenwesen mit sich brachte. Im März oder April 1152 hatte nämlich eine aus dem Bischof Eberhard von Bamberg, dem Trierer Elekten Hillin und dem Abt Adam von Ebrach bestehende Gesandtschaft Papst Eugen III. die Wahl Friedrichs I. Barbarossa zum König der Römer angezeigt. Wibald war an der Abfassung der Wahlanzeige maßgeblich beteiligt, doch hatte es im Vorfeld Auseinandersetzungen um den Wortlaut gegeben.³³ Wohl recht bald nach der Krönung Barbarossas und damit im Zusammenhang der Wahlanzeige sah Wibald sich bemüßigt, in wahrscheinlich zwei Briefen den Papst aus seiner Sicht über die Ereignisse zu informieren. Einen ersten, nicht erhaltenen Brief brachte Franco an die Kurie, den zweiten auf uns gekommenen der Trierer Magister Balderich, woraus man schließen kann, daß er im Gefolge des Trierer Elekten die offizielle Legation begleitet hat.³⁴ Ende Juni 1152 trafen die Gesandten wieder am königlichen Hof in Regensburg ein, wo sie dem König die vom 17. Mai datierende Antwort Eugens III. zweifelsohne selbst aushändigten.³⁵ Bald danach wurde Wibald, der sich zu dieser Zeit in Sachsen und in Köln aufhielt, durch den königlichen Notar Heinrich von dem guten Verlauf der Legation und dem baldigen Eintreffen eines *cardinalis a latere domni papae* in

der ein Schreiben an die Kurie gebracht habe. Entgegen HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 322 Anm. 313, dürfte es sich kaum um einen Stabloer Ministerialen handeln.

³³ JAFFÉ Nr. 372 S. 499-501; vgl. nur die Vorrede zu D F I 5, weiter Regesta Imperii 4/2/1 (wie Anm. 5) Nr. 72.

³⁴ JAFFÉ Nr. 396 S. 528f., Nr. 375 S. 503-505 über die Erhebung Friedrichs I.; nach *Germania Pontificia* 5/1 (wie Anm. 5) S. 125f. Nr. 134 = JAFFÉ Nr. 396, *Germania Pontificia* 5/1 S. 124f. Nr. 131 = JAFFÉ Nr. 375 und *Germania Pontificia* 5/1 S. 125 Nr. 133 adn. = JAFFÉ Nr. 395 S. 526-528 soll JAFFÉ Nr. 375 vielmehr von Franco an die Kurie getragen worden sein, wohingegen Balderich JAFFÉ Nr. 395, worin Wibald dem Papst einen Streit zwischen den Äbten von St. Laurentius und St. Aegidius zu Lüttich anzeigt, überbracht haben soll. Wenn man allerdings Balderichs Zuordnung zur Trierer Erzbischofskirche und seine kuriale Herkunft bedenkt, dann vermag diese Deutung nicht recht zu überzeugen; vgl. die Selbstaussagen von Balderich, *Gesta Alberonis archiepiscopi*, hg. von GEORG WAITZ, in: MGH SS 8. 1848, S. 243-260, hier 22 S. 254, dazu FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Balderich von Trier, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 1 (2. Aufl. 1978) Sp. 585f., FRANZ-JOSEF HEYEN, *Das Erzbistum Trier* 9. Das Stift St. Simeon in Trier (*Germania Sacra. Neue Folge* 41) 2002, S. 741f. Überliefert ist mit JAFFÉ Nr. 91 S. 164f. noch ein Schreiben Wibalds an Balderich, in dem der Abt den Magister als *dilectus frater et amicus suus* anredet. Beide dürften sich an der päpstlichen Kurie kennengelernt und getroffen haben, so 1147/1148 in Dijon, Trier und Reims; vgl. Balderich, *Gesta Alberonis archiepiscopi* 22-24 S. 254f., zu Wibalds Aufhalten die Hinweise unten in Anm. 67 und 73. 1149 war Wibald mit Balderich am Königshof in Frankfurt (Balderich, *Gesta Alberonis archiepiscopi* 26 S. 257; vgl. HAUSMANN, *Reichskanzlei* [wie Anm. 1] S. 205-208, ORTH, *Frankfurt* [wie Anm. 15] S. 268-271 Nr. 135, SCHÜTTE, *Konrad III.* [wie Anm. 12] S. 51 Anm. 87), und 1152 war der Abt in Trier (vgl. HAUSMANN S. 237).

³⁵ JAFFÉ Nr. 382 S. 513f., *Regesta Imperii* 4/2/1 (wie Anm. 5) Nr. 95.

Kenntnis gesetzt.³⁶ Zu dieser Zeit dürfte der Abt auch erfahren haben, daß seine beiden Schreiben an Eugen III. in verkehrter Reihenfolge eingegangen sind, denn er habe geglaubt, daß Franco bald an die Kurie zurückkehren werde. Das Gegenteil war jedoch der Fall, weil sich Franco mit der Rückreise Zeit gelassen hat. Es scheint Wibald wichtig gewesen zu sein, dem Papst gegenüber diesen Sachverhalt eigens zu erwähnen und darauf hinzuweisen, daß er voll Spannung und Zweifel das Kommen des Legaten erwarte.³⁷

Die am Beispiel Francos angeschnittene Frage nach der Zuverlässigkeit der Boten berührt auch das an einigen Stellen aufscheinende Problem der Geheimhaltung und Glaubwürdigkeit der Nachrichten und ihrer Überbringer. Wibalds von Balderich an die Kurie gebrachter Brief entbehrt des Ausstellernamens. Wenn sich dahinter nicht ein durch die Abschrift in das Briefbuch verursachter Überlieferungsdefekt verbirgt, wofür allerdings nichts spricht, dann wollte der Absender ungenannt bleiben, und es steht zu vermuten, daß Wibalds Urheberschaft von Balderich übermittelt wurde oder auf andere Weise erkenntlich war.³⁸ In eine ähnliche Richtung geht ein Schreiben Arnolds von Wied an Wibald, das kein Protokoll aufweist. Der Kölner Dompropst und königliche Kanzler legt seinem Freund dar, warum er im Auftrag Konrads III. auf gar keinen Fall an die päpstliche Kurie gehen könne. Zudem möge der Abt dafür sorgen, daß Erzbischof Arnold von Köln auf seinem Weg zu Eugen III. vom König keine *litterae intercessoriae* erhalte. Schließlich seien noch viele Dinge mitzuteilen, für die der briefliche Weg allerdings zu unsicher sei. Der Hintergrund für diese Geheimhaltung ist bekannt, denn Arnold von Wied wollte seinem letztlich amtsunfähigen Namensvetter selbst als Erzbischof nachfolgen.³⁹ Wibald rügte übrigens Arnolds *acephalae litterae* und verglich deren Schreiber mit denen, die mit ungewaschenen Händen essen. Den damit verbundenen Hinweis, daß der jetzt einmal getadelte Arnold sich künftig bessern

³⁶ JAFFÉ Nr. 391 S. 522f.; die Legation kam allerdings nicht zustande; vgl. JOHANNES BACHMANN, Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125-1159) (Historische Studien 115) 1913, S. 103, zu Wibalds Aufhalten in Sachsen und in Köln JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 167f., sowie zu dem im Folgenden öfter erwähnten Notar Heinrich die unten in Anm. 82 genannte Literatur.

³⁷ JAFFÉ Nr. 396 S. 528f.; nach Nr. 60 S. 138f. ist einmal ein Brief zu spät angekommen, nach Nr. 331 S. 461f. verspätete sich ein als Bote ausgeschickter *frater*.

³⁸ JAFFÉ Nr. 375 S. 503-505; vgl. zu den mit dem Fehlen des Ausstellernamens verbundenen Echtheitsfragen und zu den Möglichkeiten der Geheimhaltung HOFFMANN, Brieftechnik (wie Anm. 25) S. 141ff., KÖHN, Dimensionen (wie Anm. 25) S. 313ff., SCIOR, *Veritas* (wie Anm. 25) S. 117ff., sowie mit Blick auf das späte Mittelalter HERMANN MAUÉ, Verschlussene Briefe – Briefverschlusssiegel, in: Kommunikationspraxis und Korrespondenzwesen im Mittelalter und in der Renaissance, hg. von HEINZ-DIETER HEIMANN, IVAN HLAVÁČEK. 1998, S. 205-231.

³⁹ JAFFÉ Nr. 223 S. 342; vgl. zum Hintergrund mit weiteren Nachweisen SCHÜTTE, Konrad III. (wie Anm. 12) S. 58-61, zu Arnold I. (1137-1151) im Überblick WEINFURTER, Colonia (wie Anm. 12) S. 33f., sowie zum Verhältnis Wibalds zum Metropolit Stephan-Kühn, Wibald (wie Anm. 1) S. 179, darüber hinaus REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 166f.

werde, nahm der Dompropst ernst und bemerkte, er habe auf das Protokoll nicht grundlos verzichtet.⁴⁰ Das Risiko der brieflichen Nachrichtenübermittlung wird auch dort faßbar, wo im Schreiben ausdrücklich darauf verwiesen wird, daß der Bote noch geheime mündliche Mitteilungen zu machen habe.⁴¹ Ein weiteres Beispiel betrifft Wibalds Wirken in Corvey. Im Streit mit Thiderich von Höxter richtete der Abt einmal ein Schreiben an Bischof Bernhard von Paderborn. Der den Brief überbringende *baiulus* sollte offensichtlich mit einer Antwort Bernhards zurückkehren. Wibald forderte aber den Bischof mit der Begründung, der Bote gehöre zu den Leuten Thiderichs, ausdrücklich auf, es nicht bei einem *verbum* zu belassen, sondern eine *epistola* zu verfassen. Aus dieser Stelle geht hervor, daß Boten je nach ihrer Standeszugehörigkeit nicht lesen konnten beziehungsweise die Schreiben offensichtlich durch Verschnüren und Besiegelung gesichert waren, wenngleich es für diesen technischen Aspekt in Wibalds Briefbuch kaum Hinweise zu geben scheint.⁴² In diesem Zusammenhang kann schließlich noch ein Brief Wibalds an seinen Stabloer Vertrauten, den Mönch Heinrich, angeführt werden. Das Schreiben stammt vom Ende des Jahres 1150 oder Beginn des Jahres 1151 und steht mit Wibalds Überlegungen in Zusammenhang, auf die Stabloer Abtwürde zu verzichten. Wibald bemerkt, daß ihn Kopfschmerzen und Augenschwäche nötigen würden, kürzer zu schreiben, als es Zeit und Gegenstand erfordern würden. Hauptsächlich sei die Angelegenheit aber so geheim, daß er sich der Hilfe einer anderen Hand nicht bedienen wolle. Der Abt scheint seine Briefe also im allgemeinen diktiert zu haben. Zudem stammt der Wortlaut mancher auf seinen Namen ausgestellter Schreiben ganz offensichtlich nicht von ihm selbst, so daß er ähnlich wie Bernhard von Clairvaux bei der Erledigung der Korrespondenz Mitarbeiter gehabt haben dürfte. Wibald hat die Abschrift des Briefes an den Mönch Heinrich übrigens eigenhändig in den Codex epistolaris eingetragen.⁴³

⁴⁰ JAFFÉ Nr. 226 S. 344f., Nr. 227 S. 346; vgl. zu *acephalus* Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert I (1967) Sp. 108f.

⁴¹ Vgl. nur JAFFÉ Nr. 135 S. 211, Nr. 136 S. 214.

⁴² JAFFÉ Nr. 156 S. 261f.; vgl. zum Hintergrund STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 203ff., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 119ff. In JAFFÉ Nr. 294 S. 421f. ist davon die Rede, daß ein Schreiben Stephans von Metz an Abt Theoderich von Waulsort besiegelt gewesen sei (vgl. zum Hintergrund STEPHAN-KÜHN S. 257ff.), und wenn die Mönche von Waulsort nach JAFFÉ Nr. 366 S. 495 einen Brief Wibalds an Stephan weiterleiten sollten, zugleich aber eine Abschrift erhielten, dann wird man vermuten dürfen, daß das dem Bischof zu überbringende Schreiben verschlossen war.

⁴³ JAFFÉ Nr. 315 S. 444f.; vgl. zu Heinrich STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 272f., zum Hintergrund JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 149ff., zum eigenhändigen Eintrag ZATSCHKE, Wibald (wie Anm. 3) S. 315. In JAFFÉ Nr. 32 S. 110f. an den Abt Reinhard von Reinhausen sagt Wibald ebenfalls, daß er den Brief eigenhändig schreibe; siehe dazu die oben in Anm. 3 genannte Literatur. Reinhard war Wibalds Lehrer; vgl. STEPHAN-KÜHN S. 154-156, JAKOBI S. 41f., REUTER, Gedenkübelieferung (wie Anm. 3) S. 168, sowie zum Kloster, einer winzenburgischen Gründung (siehe unten Anm. 87), DIETER BROSIUS, Reinhausen, in: Germania Benedictina 6. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen,

Briefpartner wurden oft zu einer Antwort aufgefordert, was im allgemeinen auch eingelöst wurde, so daß eine Art Dialog entstand. In diesem Zusammenhang wurde betont, daß ein Brief das persönliche Zusammensein ersetzen oder die alte Freundschaft erneuern müsse.⁴⁴ Der große Stellenwert von Boten und Briefen und der übermittelten Nachrichten wird dann deutlich, wenn deren Ausbleiben beklagt wird. Fast drei Wochen würden sie schon auf einen Boten warten, beklagten sich die Corveyer 1148 bei ihrem Abt, und der Dekan Robert von Stablo beschwerte sich über die Seltenheit der von Wibald gesandten Boten, so daß man vom Wohlergehen des Vorstehers gar nichts wisse. Dennoch wollte auch Robert keinen langen Brief schreiben, denn Wibald komme ja schon in Kürze in Begleitung des Königs nach Lothringen.⁴⁵ Wenn der Abt sich in seinen Klöstern und damit fern vom Königshof aufhielt, konnte er auf ausbleibende Nachrichten feinabgestuft reagieren: Während er Konrad III. mitteilte, daß er wegen des Fehlens von Boten und Brief sehr betrübt sei, schrieb er parallel dem Notar Heinrich wohl recht gereizt, es sei *contra morem regni*, auf seinen eigenen Gesandten und den Brief bislang keine Antwort erhalten zu haben. Diese doppelte Briefführung läßt sich übrigens auch sonst beobachten und scheint ein wichtiges Strukturelement nicht nur für den Nachrichtenaustausch, sondern auch für die Einflußnahme bei Entscheidungsvorgängen gewesen zu sein. Bei anderer Gelegenheit forderte der Abt seinen Freund Arnold von Wied auf, Neuigkeiten aus dem Rat des Staufers zu melden.⁴⁶

Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von ULRICH FAUST. 1979, S. 433-441, Urkundenbuch des Klosters Reinhausen, bearb. von MANFRED HAMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 14) 1991, S. 1ff. Im Oktober 1144 war Reinhard neben Wibald am Königshof in Hersfeld, wo Wibald mit D Ko III 115 ein Privileg für Reinhausen erwirkte und verfaßte; vgl. auch DD 116, 117. Zur Entstehung der Briefsammlung Bernhards von Clairvaux äußerte sich in letzter Zeit SABINE TEUBNER-SCHOEBEL, Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie. Eine Auswertung seiner Briefsammlung (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 3) 1993, S. 7ff.

⁴⁴ Vgl. nur JAFFÉ Nr. 121 S. 195, Nr. 122 S. 196, Nr. 135 S. 210, Nr. 254 S. 379, Nr. 323 S. 452 oder Nr. 429 S. 566, dazu aus anderer Perspektive JÜRGEN ZULLIGER, Bernhard von Clairvaux als Redner, in: *Medium Aevum Quotidianum* 27 (1992) S. 56-86, hier S. 74ff., der betont, daß Bernhard die Vorteile der „face-to-face communication“ hinsichtlich der Überzeugungskraft des Vorgebrachten sehr wohl bekannt gewesen seien.

⁴⁵ JAFFÉ Nr. 102 S. 177, Nr. 220 S. 338f.; Roberts Brief an Wibald wird vom Herausgeber in den Januar 1150 datiert, und Wibald verließ den Königshof nach Nr. 251 S. 374 in der Tat am 20. April. Ob er sich danach nach Stablo begab, ist hingegen unklar; vgl. HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 217, JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 142, sowie zum Itinerar Konrads III. NIEDERKORN, Itinerar (wie Anm. 9) S. 39f.

⁴⁶ JAFFÉ Nr. 205 S. 324f., Nr. 206 S. 325f., Nr. 295 S. 423f.; Nr. 205 und 206 stehen im Zusammenhang mit Wibalds Kampf um die Inkorporation von Kemnade und Fischbeck. Nach JAFFÉ Nr. 203 S. 322f. waren ein Bote und ein Brief an Wibald angekündigt.

Eine weitere Möglichkeit zur gezielten Informationsbeschaffung war das Aussenden von Kundschaftern, die sich aus eigener Anschauung einen Eindruck verschaffen oder eine Auskunft einholen sollten. Das war freilich keineswegs sicher, denn Wibalds Stabloer Vertrauter Heinrich war im Zusammenhang mit der Corveyer Abterhebung 1146 in der Weserabtei getäuscht worden, und Wibald hatte den König vergeblich in Lorsch erwartet.⁴⁷ Im Zusammenhang der bereits erwähnten strittigen Fuldaer Abtwahl traf eine aus Fuldaer Mönchen bestehende Gesandtschaft in Corvey ein, doch war Wibald abwesend. Die Fuldaer wußten über den Aufenthaltsort des Abtes also nicht Bescheid und reisten wieder ab. Gleichwohl wurde der Corveyer Propst Adelbert aktiv, der den Fuldaern im Namen Wibalds ein Schreiben mitgab. Wibald befand sich zu der Zeit wohl am Königshof, und Propst Adelbert informierte ihn brieflich über die Fuldaer Angelegenheit. Um Wibald auf dem laufenden zu halten, legte er eine Abschrift des an die Fuldaer gerichteten Schreibens bei und überdies einen einschlägigen Brief Eugens III. an die Fuldaer, den diese mit nach Corvey genommen hatten. Auf dem Papstbrief wurde eine Ergänzung vorgenommen, in der die Fuldaer Wibald ihren Kämmerer Hermann empfahlen, der sich auf den Weg zum Abt gemacht hat.⁴⁸

Diese Episode läßt bereits erahnen, welche große Rolle die Schriftlichkeit bei der Nachrichtenverbreitung spielte. Grundsätzlich wurden nämlich, wie das Fuldaer Beispiel zeigt, Originale oder Abschriften von Stücken Dritter – sogar von Wachstafeln auf Pergament – weiterversandt.⁴⁹ Dieses Vorgehen diente der Information, deren Beglaubigung und der Urteilsbildung. Lehrreich sind in dieser Beziehung neben

⁴⁷ JAFFÉ Nr. 150 S. 239f., oben Anm. 13; vgl. auch JAFFÉ Nr. 339 S. 468, woraus hervorgeht, daß Konrad III. seinen Kaplan Heribert nach Sachsen geschickt habe, damit dieser die dortige Lage erkunde (*universa subtiliter perquisivit*), dazu BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 899ff.

⁴⁸ JAFFÉ Nr. 114 S. 189, Nr. 115 S. 189f., Nr. 85 S. 158f.; vgl. zur Fuldaer Abtwahl und der Rolle Wibalds STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 162ff., FRANZ-JOSEF JAKOBI, Die Auseinandersetzungen um den Fuldaer Abbatat in den Jahren 1147 bis 1150, in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter 2/2. Untersuchungen, hg. von KARL SCHMID (Münstersche Mittelalterschriften 8/2/2) 1978, S. 963-987, aus jüngerer Zeit HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 67-69, ULRICH HUSSONG, Die Reichsabtei Fulda im frühen und hohen Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das späte Mittelalter, in: Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt, hg. von WALTER HEINEMEYER, BERTHOLD JÄGER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 57) 1995, S. 89-179, hier S. 136-140, darüber hinaus noch REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 168.

⁴⁹ Vgl. JAFFÉ Nr. 46 S. 125 (gemeint sind Nr. 44 S. 122, Nr. 45 S. 122f.; vgl. zum Hintergrund STEPHAN-KÜHN, Wibald [wie Anm. 1] S. 91ff., S. 187), Nr. 51 S. 130 (das erwähnte Schreiben ist verloren; vgl. STEPHAN-KÜHN S. 379 Nr. 17), Nr. 58 S. 137 (gemeint ist Nr. 57 S. 134f.), Nr. 89 S. 162f. (gemeint ist Nr. 88 S. 161f.), Nr. 240 S. 360 (gemeint ist Nr. 189 S. 308-310; vgl. zum Hintergrund STEPHAN-KÜHN S. 264f.), Nr. 275 S. 402 (gemeint ist Nr. 268 S. 396f.), Nr. 366 S. 495 (gemeint sind Regesta pontificum Romanorum [...] 2, hg. von PHILIPP JAFFÉ, 2. Aufl. von S. LÖWENFELD u.a. 1888, Nr. 9531, JAFFÉ Nr. 365 S. 493f., Nr. 367 S. 495f.). Die Wachstafel wird JAFFÉ Nr. 138 S. 221 (gemeint ist Nr. 139 S. 222) erwähnt; vgl. dazu nur WILHELM WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter. 3. Aufl. 1896, S. 51ff., besonders S. 53, BERNHARD BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (Grundlagen der Germanistik 24) 2. Aufl. 1986, S. 28-30.

anderen auch zwei Schreiben des päpstlichen Kanzlers Guido an den Bischof Anselm von Havelberg aus dem Jahre 1148, von denen eines offensichtlich nur der knappe Begleitbrief zu einer umfangreicheren Epistel darstellt. Entscheidend ist jedenfalls, daß Guido den Havelberger in beiden Briefen auffordert, den gemeinsamen Freund Wibald zu grüßen. Dieser Aufgabe entledigte sich Anselm wohl recht bald schriftlich. Eingangstadelte er aber den Abt, weil er nichts von sich hören lasse, obwohl er doch im Gegensatz zu sich selbst über die *copia [...] legatorum* verfüge. Dann teilt der Bischof mit, daß er am 13. Februar [1149] an die päpstliche Kurie aufbrechen werde und gerne bereit sei, für seinen Freund Aufträge zu übernehmen. Abschließend weist Anselm auf die große Zuneigung des päpstlichen Kanzlers zu Wibald hin, und um diese zu beweisen, habe er die von Guido erhaltenen Briefe beigelegt. Auf diesem Weg gelangten also die Schreiben des päpstlichen Kanzlers an Anselm von Havelberg in Wibalds Briefbuch, doch bat der Havelberger um die Rücksendung der Briefe.⁵⁰ Der Hinweis auf die Sympathie des päpstlichen Kanzlers steht zweifelsohne auch im Zusammenhang mit Anselms Reise an die Kurie, denn so konnte er Wibald verdeutlichen, daß er selbst und der Abt am päpstlichen Hof wohlgelitten und über wen gegebenenfalls Wünsche vorzutragen sind. Wibald ließ es sich nicht nehmen, über Anselm ebenfalls Grüße auszurichten. Dann bedankte er sich in einem weiteren Schreiben bei Guido noch persönlich, freilich verbunden mit der Bitte, sich des Bremer Erzbischofselekten Hartwig und des gleichnamigen Hamburger Dompropstes anzunehmen, die Anselm auf der Reise an die Kurie begleiteten.⁵¹

Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß vieles erwartungsgemäß nur durch Hörensagen verbreitet wurde, wie ein schlichtes *audivimus* in dem einen oder anderen Wibald-Brief vielleicht andeuten kann.⁵² Aber selbst Gerüchte konnten gewissermaßen verschriftlicht werden. Ein Beispiel für deren Verbreitungswege bietet ein Schreiben des Hildesheimer Dompropstes Rainald von Dassel an Wibald vom Ende des Jahres 1149. Rainalds aus Köln zurückgekehrter Bote habe ihm nämlich berichtet, Erzbischof Arnold wolle zurücktreten, und Rainalds Kölner *familiares* hätten hinzugefügt, Wibald

⁵⁰ JAFFÉ Nr. 121 S. 195, Nr. 122 S. 196, Nr. 158 S. 263; vgl. zu Anselm, der im Folgenden öfter erwähnt wird, die unten in Anm. 60 genannte Literatur sowie zum Hintergrund BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 718, S. 769f., *Germania Pontificia* 6. Provincia Hammaburgo-Bremensis, bearb. von WOLFGANG SEEGRÜN, THEODOR SCHIEFFER. 1981, S. 75 Nr. 127

⁵¹ JAFFÉ Nr. 159 S. 263-265, Nr. 160 S. 266; vgl. zum Hintergrund die oben in Anm. 50 genannte Literatur, dazu auch JAFFÉ Nr. 161 S. 269, STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 382f. Nr. 28. JAFFÉ S. 266 sagt Wibald über den Propst, daß er diesem seit langer Zeit bekannt und verbunden sei; siehe unten bei Anm. 58. Sonstige Kontakte zum Hamburger Propst sind dem Briefbuch zufolge offensichtlich nicht bezeugt; vgl. dazu und zum Verhältnis des Erzbischofs Hartwig zu Wibald STEPHAN-KÜHN S. 183-185, JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 127-129, S. 143f., S. 161f., darüber hinaus REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 168.

⁵² Vgl. nur JAFFÉ Nr. 267 S. 395 oder Nr. 289 S. 416.

solle Nachfolger werden. Weil Rainald Weihnachten in Köln verbringen werde, möge Wibald ihm mitteilen, ob er am Rhein für den Abt tätig werden solle. Wibald antwortete, daß er von den Rücktrittsabsichten auch schon erfahren habe, doch nicht glaube, daß es schnell gehen werde. Wegen Wibalds Nachfolge, von der er selbst nichts gehört habe, möge Rainald sich indes zurückhalten.⁵³

Persönliche Beziehungsgefüge, Verbindungen und Einflußnahme

Es dürfte hinreichend deutlich geworden sein, daß Wibald wegen seiner Tätigkeit am Königshof, seiner guten Verbindungen zur päpstlichen Kurie und der Lenkung schließlich zweier Reichsabteien viele seiner Zeitgenossen an Rang, Ansehen und Einfluß überragte. Er war mit zahlreichen Angelegenheiten befaßt und stand oftmals im Mittelpunkt des Interesses derer, die ihn baten, in ihrem Sinne tätig zu werden: Der Schwester seines Freundes Arnold von Wied gegenüber klagte Wibald, wie beschäftigt er in Corvey, in Stablo und in Reichsangelegenheiten sei, und dem päpstlichen Kanzler Guido schrieb er, daß seine guten Verbindungen zu ihm vielen Brüdern bekannt seien und er deswegen um Empfehlungen gebeten werde.⁵⁴ Der Abt Anno von Inden (Kornelimünster) fragte Wibald im Jahre 1147 schriftlich, ob Eugen III. ins Reich (*ad nos*) kommen beziehungsweise im Reich (*in partibus nostris*) ein Konzil abhalten werde.

⁵³ JAFFÉ Nr. 212 S. 331, Nr. 213 S. 331f.; vgl. mit weiteren Hinweisen zum Hintergrund SCHÜTTE, Konrad III. (wie Anm. 12) S. 59-61, zu Rainald, der seit 1146 an der Hildesheimer Domkirche nachweisbar ist, dort 1148/1149 Dompropst wurde und von 1159 bis 1167 Kölner Erzbischof war, allgemein WOLFGANG GEORGI, Rainald von Dassel, in: Lexikon des Mittelalters 7 (1995) Sp. 418f., für die Hildesheimer Zeit HANS GOETTING, Das Bistum Hildesheim 3. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (*Germania Sacra. Neue Folge* 20) 1984, S. 358f. u.ö., darüber hinaus NATHALIE KRUPPA, Die Grafen von Dassel (1097-1337/38) (*Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen* 42) 2002, S. 97-99, die S. 98 mit Anm. 49 auf WOLFGANG HEINEMANN, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts (*Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens* 72) 1968, S. 191 Anm. 336, hinweist, der vermutet, Rainald sei auch Kölner Domkanoniker gewesen. Welche Beziehungen sich über eine mutmaßliche Schwester Rainalds namens Gepa zu Köln ergaben, muß offenbleiben; vgl. KRUPPA S. 108-110. Ein weiterer Kontakt Wibalds zu Rainald ergibt sich aus JAFFÉ Nr. 207 S. 326f. und Nr. 208 S. 328f.; vgl. STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 161f., REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 175.

⁵⁴ JAFFÉ Nr. 96 S. 169-171, Nr. 55 S. 132; vgl. zu Hadwig von Wied, die 1150 Äbtissin von Gerresheim (dazu JAFFÉ Nr. 235 S. 354f.) und 1154 Vorsteherin von Essen wurde, WOLTER, Arnold (wie Anm. 12) S. 3 mit Anm. 4, S. 26 mit Anm. 136-138, S. 51, S. 120, darüber hinaus REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 167. In JAFFÉ Nr. 32 S. 111 betont Wibald, daß zur Ausführung beziehungsweise Erläuterung seiner Beschäftigungen ein ganzer Tag nicht ausreiche, und in Nr. 101 S. 176 merkt er an, daß er seine Zeit nicht müßig verstreichen lasse. Vgl. zur Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung ZULLIGER, Kommunikation (wie Anm. 25) S. 255ff., DERS., Redner (wie Anm. 44) S. 79f., sowie zu dem im Folgenden oft genannten päpstlichen Kanzler Guido die unten in Anm. 63 genannte Literatur.

Anno begründete seine Frage mit dem Hinweis, er glaube, Wibald sei wenigstens zum Teil der *consciis* des Papstes.⁵⁵ In eine ähnliche Richtung ging die Bemerkung Bischof Hermanns von Konstanz, der in eigener Sache erproben wollte, wie weit Wibalds *discretionis* [...] *virtus* am Königshof reiche, weil Konrad III. sich doch seines Rates bediene. Hermann traf das Richtige, denn Wibald wehrte in seinem Antwortschreiben ab, über Einfluß am staufischen Hof zu verfügen, bemerkte aber zugleich, die Angelegenheit des Bischofs sei auf gutem Wege.⁵⁶ Daher soll abschließend mit Blick auf die päpstliche Kurie und den Königshof nach persönlichen Beziehungsgefügen gefragt und das Verfolgen von Strategien zum Erreichen bestimmter Ziele nachgezeichnet werden. Zunächst wird deutlich faßbar, welch wichtigen Stellenwert persönliche Bekanntschaft hatte. Das geht zum Beispiel aus Wibalds Brief an Anselm von Havelberg hervor, in dem der Abt auf das bereits erwähnte Schreiben des Bischofs antwortete. In Bezug auf den päpstlichen Kanzler, den Kardinaldiakon Guido von St. Cosmas und Damian, weist er auf ein inzwischen bei ihm angelangtes, heute indes verlorenes Schreiben hin, in dem der Kanzler ihn ausführlich seiner Zuneigung versichert habe. In diesem Zusammenhang bemerkt Wibald, er liebe den Kardinal nicht, weil dieser ihm helfe und einflußreich sei, sondern weil der Kardinal ihn liebe und ein guter Mensch sei.⁵⁷

⁵⁵ JAFFÉ Nr. 39 S. 119; vgl. Wibalds Antwort Nr. 40 S. 119f., in der er auf die Synode nicht eingeht. Sonstige Kontakte sind nach dem Briefbuch nicht bezeugt, doch war Anno neben Wibald im Dezember 1145 am Königshof in Aachen; vgl. STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 257, D Ko III 143 sowie zum Kloster im Überblick NORBERT KÜHN, Kornelimünster, in: *Germania Benedictina* 8. Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen, bearb. von RHABAN HAACKE. 1980, S. 404-421, *Germania Pontificia* 7. Provincia Coloniensis 1. Archidioecesis Coloniensis, bearb. von THEODOR SCHIEFFER. 1986, S. 221-223.

⁵⁶ JAFFÉ Nr. 233 S. 352f., Nr. 234 S. 353f.; vgl. zu Hermann I. (1138-1165) zuletzt HELMUT MAURER, *Das Bistum Konstanz* 5. Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206 (*Germania Sacra*. Neue Folge 42/1) 2003, S. 306ff. Hintergrund war, daß vielleicht im Zusammenhang der Schlacht bei Flochberg vom 8. Februar 1150 ein Verwandter des Bischofs in die Gefangenschaft Welfs VI. geraten war. Wibald hatte mit seinem Hinweis, am Hof keinen Einfluß zu haben, wenigstens punktuell einmal recht, denn er pochte vergeblich auf die rasche Ausnutzung des staufischen Sieges über Welf VI. und die Hinrichtung der Gefangenen; vgl. BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 796-800, MAURER S. 310. Während der Schlacht bei Flochberg, in der die königlichen Truppen von Heinrich (VI.) geführt wurden, befand sich Konrad III. in Speyer. An seinem Hof hielt sich neben Wibald auch Hermann von Konstanz auf, der die staufische Kurie aber anschließend verlassen haben dürfte; vgl. DD Ko III 220 (verunechtet?), 221, JAFFÉ Nr. 231 S. 350f., BERNHARDI S. 792 mit Anm. 4, zur Anwesenheit Hermanns am Hof Konrads III. SCHÜTTE, Konrad III. (wie Anm. 12) S. 74 mit Anm. 160. Daraus ergeben sich noch die folgenden Begegnungen Hermanns mit Wibald am Hof des Staufers: 1149 in Frankfurt (D 210) und 1151 in Regensburg (D 255, oben Anm. 27). 1140 dürfte Wibald nicht in Worms gewesen sein, weil die Handlung von D 40, worin Wibald in der *Narratio* genannt wird, zu einem vorangegangenen Lütticher Hoftag gehört; vgl. zu Hermanns Anwesenheit in Worms SCHÜTTE S. 40 mit Anm. 53. Ob Wibald am Ende des Jahres 1146 mit Hermann und Bernhard von Clairvaux in Frankfurt zusammentraf, ist unklar; siehe oben Anm. 15. 1150 ging Hermann wohl auf Vorschlag Wibalds als Gesandter Konrads III. nach Italien; siehe oben Anm. 12.

⁵⁷ JAFFÉ Nr. 159 S. 264f., STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 383 Nr. 30.

Wibald zeigt mit diesen Worten, wie gut er die durch persönliche Bekanntschaft begründeten Mechanismen erfolgreicher Einflußnahme kannte. Ein weiteres einschlägiges Beispiel führt nach Bremen. Erzbischof Hartwig machte nämlich bald nach seiner Wahl Wibald den Vorwurf, nach dem Tod des Vorgängers selbst nach der Bremer Erzbischofswürde gestrebt und damit seine eigene Erhebung gefährdet zu haben, weil angeblich fast alle Stimmen bereits Wibald gegolten haben sollen. Dagegen führt der Abt ins Feld, daß er sich zur fraglichen Zeit in dem von Bremen sieben Tagesreisen entfernten Stablo aufgehalten und von nichts gewußt habe. Besonderes Gewicht legt Wibald aber auf die Aussage, nur einmal in Bremen gewesen zu sein und in der Bremer Kirche neben dem Erzbischof niemanden außer drei namentlich genannte Kanoniker, unter ihnen den Hamburger Propst Hartwig, zu kennen.⁵⁸

Darüber hinaus spielten freundschaftliche Verbindungen eine große Rolle. Wibald bewegte sich eigenen Worten zufolge in zwei Freundschaftskreisen, denen zum einen der Bischof Anselm von Havelberg und Arnold von Wied, zum andern Anselm und der päpstliche Kanzler Guido angehörten, doch ist es unklar, wann und wo diese Beziehungen geknüpft wurden. Immerhin sollen Anselm, Arnold und Wibald angeblich seit ihrer Jugendzeit Freunde sein, und man vermutet, daß die drei zusammen in Lüttich studiert haben.⁵⁹ Während Anselm seit 1129 Bischof von Havelberg war und zum engeren Kreis um Lothar III. zählte, gehörte Wibald erst gegen Ende der Regierungszeit des Kaisers zu dessen wichtigen Helfern. Arnold von Wied ist seit 1127 als Kölner Dompropst bezeugt. Am Hof Lothars III. trat er noch nicht hervor, sondern begab sich erst unter Konrad III., dessen Kanzler er seit 1138 war, in den Königsdienst. 1151 folgte er seinem Namensvetter in der Würde des Kölner Erzbischofs nach.⁶⁰ Unter dem ersten staufischen Herrscher sind Anselm, Arnold und Wibald allerdings nur selten zusammen am Königshof bezeugt. Daß die Freunde in Fragen der königlichen Politik wenigstens bisweilen einer Meinung waren, wird daran erkennbar, daß

⁵⁸ JAFFÉ Nr. 163 S. 270f.; vgl. STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 184, JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 117.

⁵⁹ JAFFÉ Nr. 121 S. 195, Nr. 122 S. 196, Nr. 159 S. 265: Wibald, Anselm, Guido, Nr. 150 S. 241: Wibald, Anselm, Arnold; vgl. WOLTER, Arnold (wie Anm. 12) S. 5f., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 41, PETKE, Kanzlei (wie Anm. 1) S. 323f., zum Verhältnis Wibalds zu Arnold von Wied REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 166f., S. 173f., sowie zur Freundschaft die unten in Anm. 103 genannte Literatur.

⁶⁰ Vgl. zu Anselm von Havelberg, der 1155 nach Ravenna wechselte und 1158 starb, aus der Literatur GOTTFRIED WENTZ, Das Bistum Havelberg (*Germania Sacra* 1. Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg 2) 1933, S. 33-40, MARIE-LUISE CRONE, Untersuchungen zur Reichskirchenpolitik Lothars III. (1125-1137) zwischen reichskirchlicher Tradition und Reformkurie (*Europäische Hochschulschriften* 3/170) 1982, S. 242-244, PETKE, Kanzlei (wie Anm. 1) S. 323-331, JAY T. LEES, Anselm of Havelberg. Deeds into Words in the Twelfth Century (*Studies in the History of Christian Thought* 79) 1998, zu Arnold von Wied die oben in Anm. 12 genannte Literatur.

zumindest Wibald und Anselm bei Konrad III. nach der Rückkehr vom Kreuzzug wohl wegen unterschiedlicher Auffassungen des Verhältnisses zu Byzanz für kurze Zeit in Ungnade fielen.⁶¹ Arnold von Wied hatte an der Fahrt in den Vorderen Orient jedenfalls teilgenommen, wohingegen sich Wibald und Anselm am Wendenkreuzzug beteiligten. Wibald und Arnold richteten dann 1151/1152 Konrads Legation an die Kurie aus.⁶²

Der aus Pisa gebürtige Guido wurde 1132 von Innozenz II. zum Kardinaldiakon von St. Cosmas und Damian erhoben, entfaltete eine recht erfolgreiche Tätigkeit auch als Legat und war vom Dezember 1146 bis zu seinem wohl bald nach dem 16. Mai 1149 eingetretenen Tod päpstlicher Kanzler.⁶³ Im Jahre 1150 behauptete Wibald, Guido zwanzig Jahre lang gekannt zu haben. Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man die Anfänge der Freundschaft Guidos, Wibalds und Anselms mit der Lütticher Synode des

⁶¹ Nach Ausweis des urkundlichen Materials sind Anselm, Arnold und Wibald in der Zeit Konrads III. zusammen vermutlich nur 1145 in Worms (DD Ko III 128-130) und 1145/1146 in Aachen (DD 142-146, 147 [verunechtet], 148) am Königshof bezeugt. Laut JAFFÉ Nr. 150 S. 240f. kommt gegen Ende des Jahres 1146 noch Weinheim dazu, wo Wibald bei seinen Versuchen, der Corveyer Abtwürde zu entgehen, den Bischof und den Dompropst bemühte; siehe oben Anm. 13. Darüber hinaus lassen sich nach den Diplomen folgende Aufenthalte am Hof Konrads III. nachweisen: Anselm und Arnold 1140 in Nürnberg (D 51) sowie 1147 in Speyer (DD 164-166), Anselm und Wibald 1139 in Straßburg (D 21), 1144 während Konrads Umzug in Sachsen in Merseburg (D 119) und Magdeburg (DD 121, 123, 125), 1145 in Corvey (D 133), 1147 in Fulda (DD 167, 168), Frankfurt (DD 178-185) und Nürnberg (D 188), Arnold und Wibald 1138 in Köln (DD 3-6, darunter D 5 für Stablo, das Arnold verfaßt und geschrieben hat), 1140 in Frankfurt (DD 47, 74), 1142 ebenfalls in Frankfurt (DD 74, 76, 77), 1144 in Bamberg (DD 104, 105 [verunechtet?], 106), 1145 in Worms (DD 128-130), 1149 in Frankfurt (DD 210-216), 1151 in Nimwegen (D 251), Worms (D 257) und Würzburg (D 258). 1151 sollte Wibald nach JAFFÉ Nr. 323 S. 452 in Boppard zum Königshof stoßen, der dann von Schwarzrheindorf, wo die von Arnold errichtete Kapelle am 25. April geweiht wurde, über Köln nach Nimwegen zog. Arnold, der kurz zuvor zum Kölner Erzbischof gewählt worden war, reiste dem König bis zur Burg Rheineck entgegen; vgl. Otto/Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 21) 1,69 S. 276, NIEDERKORN, *Itinerar* (wie Anm. 9) S. 40f., WOLTER, *Arnold* (wie Anm. 12) S. 47ff.; vgl. zur Byzanz-Politik HANNA VOLLBRATH, *Konrad III. und Byzanz*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 59 (1977) S. 321-365, TOBIAS WELLER, *Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert* (Rheinisches Archiv 149) 2004, S. 57ff., darüber hinaus die Hinweise bei SCHÜTTE, *Konrad III.* (wie Anm. 12) S. 41f. Anm. 58.

⁶² Vgl. zur Kreuzzugsteilnahme Arnolds HAUSMANN, *Reichskanzlei* (wie Anm. 1) S. 104-106, WOLTER, *Arnold* (wie Anm. 12) S. 24-26, S. 34, zu den Teilnehmern des Wendenkreuzzugs BERNHARDI, *Konrad III.* (wie Anm. 9) S. 569f. mit Anm. 16, sowie zu der Legation von 1151/1152 die oben in Anm. 12 genannte Literatur.

⁶³ Vgl. im Überblick STEPHAN FREUND, *Guido (Guido Pisano)*, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 61 (2003) S. 369-372, darüber hinaus BACHMANN, *Legaten* (wie Anm. 36) S. 79f., GERHARD SÄBEKOW, *Die päpstlichen Legationen nach Spanien und Portugal bis zum Ausgang des XII. Jahrhunderts*. Phil. Diss. Berlin 1931, S. 43-47, BARBARA ZENKER, *Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130 bis 1159*. Phil. Diss. Würzburg 1964, S. 146-148, STEFAN WEISS, *Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis Coelestin III. (1049-1198)* (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, *Regesta Imperii* 13) 1995, S. 118-123, HIRSCHMANN, *Kanzlei* (wie Anm. 31) S. 85f.

Papstes Innozenz und dem Hoftag Lothars III. vom März/April 1131 in Verbindung bringt, wenngleich nur Anselm durch seine Zeugenschaft in einer Urkunde Lothars III. auf der Versammlung eindeutig bezeugt ist. Die Anwesenheit Wibalds und Guidos läßt sich hingegen nur vermuten, denn Wibald wurde im Anschluß an die Lütticher Versammlung am 13. April 1131 in Stablo vom König investiert, und Guido wurde Anfang März 1132 in Vienne kreiert, als sich der Papst auf dem Rückweg nach Italien befand.⁶⁴ Neben den eindeutig belegten brieflichen Kontakten lassen sich Zusammenkünfte der drei Freunde Wibald, Anselm und Guido mehrmals nachweisen oder doch wenigstens mit guten Gründen erschließen.⁶⁵ So werden Anselm und der Kardinal im Zusammenhang von Lothars Kaiserkrönung am 4. Juni 1133 im Lateran genannt. Darüber hinaus hielt sich der Havelberger vielleicht 1138 und 1139, sicher aber 1149 an der Kurie auf.⁶⁶ Wibald und Guido hatten 1135 die Möglichkeit, im Rahmen des vom 30. Mai bis zum 6. Juni tagenden Konzils von Pisa einander zu begegnen. Weitere

⁶⁴ JAFFÉ Nr. 252 S. 376f.; vgl. zur Lütticher Synode Regesta Imperii 4/1/1 (wie Anm. 17) Nr. 266, zu Anselm Regesta Imperii 4/1/1 Nr. 267, zu Wibald Regesta Imperii 4/1/1 Nr. 272, dazu auch HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 182, JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 47, sowie zu Guido WERNER MALECZEK, Das Kardinalskollegium unter Innocenz II. und Anaklet II., in: Archivum Historiae Pontificiae 19 (1981) S. 27-78, hier S. 53 mit Anm. 105. – Hier und im Folgenden wurden Papsturkunden nur stichprobenartig ausgewertet.

⁶⁵ Wibald sandte dem päpstlichen Kanzler JAFFÉ Nr. 55 S. 132f., Nr. 62 S. 140, Nr. 63 S. 140f., Nr. 113 S. 188, Nr. 160 S. 266, Nr. 194 S. 313f., Nr. 195 S. 314 zu und erhielt von ihm JAFFÉ Nr. 47 S. 125f., Nr. 67 S. 143, Nr. 198 S. 316f. Verlorene Stücke verzeichnet STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 378 Nr. 16, S. 383 Nr. 30.

⁶⁶ 1133: Anselm wird in einem Schreiben Lothars III. erwähnt, das wohl im Mai oder zu Anfang Juni in Rom ausgestellt wurde, und Guido unterschrieb am 25. Mai sowie am 4. Juni im Lateran Urkunden Innozenz' II.; vgl. Regesta Imperii 4/1/1 (wie Anm. 17) Nr. 341, Acta pontificum Romanorum inedita 2. Urkunden der Päpste vom Jahre c. 97 bis zum Jahre 1197, gesammelt und hg. von JULIUS VON PFLUGK-HARTTUNG. 1884, S. 273f. Nr. 313 (dazu Italia Pontificia 6. Liguria sive Provincia Mediolanensis 2. Pedemontium – Liguria maritima, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR. 1914, S. 266f. Nr. 6), Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg 1. 937-1192, bearb. von FRIEDRICH ISRAËL, WALTER MÖLLENBERG (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Neue Reihe 18) 1937, S. 288-291 Nr. 229, sowie zur Kaiserkrönung Regesta Imperii 4/1/1 Nr. 345. – 1138/1139: Siehe unten Anm. 72. – 1149: Anselm brach am 13. Februar auf und war wohl noch im Frühsommer an der Kurie; vgl. JAFFÉ Nr. 158 S. 263, Nr. 185 S. 304-306, SCHÜTTE, Konrad III. (wie Anm. 12) S. 41. Guido Pisanus wird am 11. März und 16. Mai als Datar genannt, wohingegen er am 13. April von dem Kardinaldiakon Grecus vertreten wurde; vgl. JOHANNES RAMACKERS, Papsturkunden in Frankreich. Neue Folge 4. Picardie (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 3. Folge 27) 1942, S. 160-162 Nr. 57, HIRSCHMANN, Kanzlei (wie Anm. 31) S. 86 mit Anm. 328, S. 90 mit Anm. 354, der unter anderem hinweist auf PAUL FRIDOLIN KEHR, Papsturkunden in den Abruzzen und am Monte Gargano. Bericht über die Reise der DDr. M. Klinkenberg und L. Schiaparelli, in: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse 1898, Heft 3 (1898) S. 290-334, hier S. 317 Nr. 4 (dazu auch Italia Pontificia 4. Umbria, Picenum, Marsia, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR. 1909, S. 294 Nr. 4), und WALTHER HOLTZMANN, Papsturkunden in England 2. Die kirchlichen Archive und Bibliotheken 2. Texte (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 3. Folge 15) 1936, S. 218-220 Nr. 58.

persönliche Kontakte gab es bei Wibalds Besuchen an der Kurie im Mai und Juni 1146 in Sutri und Viterbo sowie 1148 in Trier und in Reims.⁶⁷ Als der Abt im Dezember 1143 im Lateran weilte, befand sich Guido Pisanus hingegen nachweislich auf einer Legationsreise, die ihn auf die Iberische Halbinsel geführt hat.⁶⁸ Anselm und Wibald begleiteten Lothar III. 1136/1137 auf dessen zweitem Italienzug. Obgleich Zusammenkünfte zwischen dem kaiserlichen Hof und Papst Innozenz beziehungsweise Vertretern der Kurie ausdrücklich bezeugt sind, wird Guido Pisanus zumindest nach den in den *Regesta Imperii* zusammengestellten Quellen an keiner Stelle in Lothars Umfeld

⁶⁷ 1135: Wibalds Teilnahme ergibt sich aus den *Gesta abbatum Trudonensium*, hg. von RUDOLF KÖPKE, in: MGH SS 10. 1852, S. 213-317, hier 13,1 S. 312; vgl. zum Hintergrund MEYER-GEBEL, *Bischofsabsetzungen* (wie Anm. 29) S. 133ff., darüber hinaus HAUSMANN, *Reichskanzlei* (wie Anm. 1) S. 183f., JAKOBI, *Wibald* (wie Anm. 1) S. 56f., PETKE, *Kanzlei* (wie Anm. 1) S. 416f., sowie zu den ausdrücklich als Teilnehmern genannten Geistlichen DIETER GIRGENSOHN, *Das Pisaner Konzil von 1135 in der Überlieferung des Pisaner Konzils von 1409*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971* 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/2) 1971, S. 1063-1100. Guido unterschrieb am 26. Mai und am 7. Juni in Pisa Papsturkunden; vgl. JACQUES-PAUL MIGNE, *Patrologia Latina* 179. 1855, Sp. 223-225 Nr. 176, Sp. 230f. Nr. 182 (dazu *Italia Pontificia* 5. *Aemilia sive provincia Ravennas*, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR. 1911, S. 462 Nr. 5). – 1146: Wibald bemerkt, daß er sich am 7. Mai in Sutri aufgehalten habe und anschließend *apud Viterbum* fünf Wochen krank gewesen sei; vgl. JAFFÉ Nr. 150 S. 233, HAUSMANN S. 190f., JAKOBI S. 65. Guido unterschrieb neben den hier ebenfalls zu nennenden Kardinälen Guido von St. Chrysogonus und Jordan von St. Susanna eine von Wibald erbetene, vom 6. Juni datierende und in Viterbo ausgestellte Urkunde Eugens III. für Stablo; vgl. *Recueil des chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy* 1 (wie Anm. 5) Nr. 182 S. 378-380. In den Zusammenhang dieses Besuchs gehören noch die folgenden Papsturkunden, die einige ebenfalls einschlägige Kardinalsunterschriften aufweisen: JACQUES-PAUL MIGNE, *Patrologia Latina* 180. 1855, Sp. 1134-1137 Nr. 109 (Sutri, 4. Mai 1146: Guido von St. Maria in Porticu), Sp. 1137f. Nr. 110 (Sutri, 7. Mai 1146: Jordan von St. Susanna), Sp. 1141f. Nr. 115 (Viterbo, 25. Mai 1146: Guido von St. Chrysogonus), PAUL FRIDOLIN KEHR, *Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia* 2. *Navarra und Aragon* 2. *Urkunden und Regesten* (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Neue Folge 22/1/2) 1928, S. 356f. Nr. 53 (Viterbo, 27. Mai 1146: Guido von St. Chrysogonus, Jordan von St. Susanna, Guido von St. Cosmas und Damian, Johannes von St. Maria Nova). Vgl. zu MIGNE 180 Nr. 109 *Germania Pontificia* 1. *Provincia Salisburgensis et episcopatus Tridentinus*, bearb. von ALBERT BRACKMANN. 1911, S. 194f. Nr. 16, zu MIGNE 180 Nr. 110 *Germania Pontificia* 5/1 (wie Anm. 5) S. 56f. Nr. 2 und zu MIGNE 180 Nr. 115 *Germania Pontificia* 9 (wie Anm. 28) S. 98 Nr. *4, Nr. † 5. – 1148 Trier: Wibalds Aufenthalt ergibt sich aus JAFFÉ Nr. 67 S. 143, Nr. 76 S. 151, Nr. 150 S. 245; vgl. HAUSMANN S. 198f., STEPHAN-KÜHN, *Wibald* (wie Anm. 1) S. 115ff., JAKOBI S. 107ff. sowie zur Anwesenheit des Kardinals HORN, *Studien* (wie Anm. 12) S. 283. – 1148 Reims: Wibalds Anwesenheit zeigen JAFFÉ Nr. 94 S. 168, Nr. 104 S. 180, Nr. 136 S. 213, Nr. 143 S. 225, Nr. 145 S. 226, Nr. 150 S. 245; vgl. HAUSMANN S. 199f., STEPHAN-KÜHN S. 117ff., JAKOBI S. 112f., zu Guido Pisanus HORN S. 287.

⁶⁸ Vgl. zu Wibalds Reise *Recueil des chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy* 1 (wie Anm. 5) Nr. 177 S. 367f., Nr. 178 S. 368-372 zugunsten Stablos, HAUSMANN, *Reichskanzlei* (wie Anm. 1) S. 189, JAKOBI, *Wibald* (wie Anm. 1) S. 63f., sowie zu Guido SÄBEKOW, *Legationen* (wie Anm. 63) S. 45-47, und WEISS, *Urkunden* (wie Anm. 63) S. 119f. *Recueil des chartes de l'Abbaye de Stavelot-Malmedy* 1 Nr. 178 unterschrieb neben anderen noch der Kardinal Guido von St. Chrysogonus.

namentlich angeführt.⁶⁹ Für das in der ersten Aprilhälfte 1139 abgehaltene Lateranum ist Guidos Präsenz indes urkundlich gesichert, wohingegen sich Wibalds Anwesenheit nur wahrscheinlich machen läßt.⁷⁰ Dieses Mal war übrigens Arnold von Wied zugegen, der in Reichsangelegenheiten in Genua und wohl auch in Farfa gewesen war und sich am 31. März 1139 von Innozenz II. die Rechtstitel von St. Servatius zu Maastricht bestätigen ließ, dessen Propstei er seit der Ernennung zum Reichskanzler ebenfalls innehatte.⁷¹ Ob Anselm sich im Anschluß an den zweiten Italienzug Lothars III. an der Kurie aufhielt und 1139 das Lateranum besuchte, wie in der Forschung behauptet wurde, ist hingegen unklar. Nach seiner letzten Nennung am Hof des Süpplingenburgers vom 22. September 1137 verliert sich nämlich für 20 Monate seine Spur. Weil er aber in einer im Lateran ausgestellten Urkunde Innozenz' II. vom 20. April 1139 genannt wird, in der der Streit zwischen dem Erzbischof Konrad von Magdeburg und dem Bischof Wigger von Brandenburg geschlichtet wird, und anschließend am 28. Mai mit Wigger – und Wibald – im Umfeld Konrads III. erscheint, wird man wenigstens vermuten dürfen, daß er das Konzil besucht hat. Die Urkunde des Papstes trägt neben

⁶⁹ Anselm: *Regesta Imperii* 4/1/1 (wie Anm. 17) Nr. 509, 510, 533, 541, 617, 629, 634, 635; vgl. WENTZ, *Havelberg* (wie Anm. 60) S. 37f. – Wibald: *Regesta Imperii* 4/1/1 Nr. 555, 593, 631-636, † 639, † 646, † 649; vgl. HAUSMANN, *Reichskanzlei* (wie Anm. 1) S. 184-186, JAKOBI, *Wibald* (wie Anm. 1) S. 57-59, S. 66-68. – Kontakte Lothars III. und seiner Umgebung zur Kurie: *Regesta Imperii* 4/1/1 Nr. 554, 584, 585, 593, 596-599, 614, 615, 617, 626-631, 633, 636, 640, 641. Guido Pisanus befand sich 1136 auf einer Legation in Spanien und wird erst wieder am 21. Januar 1137 in Pisa im Umfeld des Papstes genannt; vgl. SÄBEKOW, *Legationen* (wie Anm. 63) S. 43f., WEISS, *Urkunden* (wie Anm. 63) S. 118f. mit Anm. 22, der hinweist auf PAUL FRIDOLIN KEHR, *Papsturkunden im östlichen Toscana*, in: *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse* 1904, Heft 2 (1904) S. 139-203, hier S. 150-153 Nr. 6.

⁷⁰ Guido unterschrieb zwei vom 11. April datierende Urkunden; vgl. MIGNE, *Patrologia Latina* 179 (wie Anm. 67) Sp. 426f. Nr. 370, dazu *Germania Pontificia* 2/2. *Helvetia Pontificia, Provincia Maguntinensis 2. Dioecesis Constantiensis 2 et Curiensis et episcopatus Sedunensis, Genevensis, Lausannensis, Basiliensis*, bearb. von ALBERT BRACKMANN. 1927, S. 280 Nr. 2, weiter KEHR, *Papsturkunden in Spanien* (wie Anm. 67) S. 323-326 Nr. 34, zu Wibald JAFFÉ Nr. 57 S. 135. Weder HAUSMANN, *Reichskanzlei* (wie Anm. 1) S. 187, noch JAKOBI, *Wibald* (wie Anm. 1) S. 60f., gehen auf diesen von JAFFÉ S. 135 Anm. 8 vorgeschlagenen Aufenthalt ein, doch spricht auch nichts dagegen. Immerhin vermerkt der *Chronographus Corbeiensis* (wie Anm. 7) S. 74 im Zusammenhang mit Wibalds Erhebung zum Abt von Corvey im Jahre 1146, daß er bereits sechsmal in Rom gewesen sei. Vgl. zum Lateranum im Überblick FRANZ-JOSEF SCHMALE, *Laterankonzil, II*, in: *Lexikon des Mittelalters* 5 (1991) Sp. 1740f., darüber hinaus RAYMONDE FOREVILLE, *Lateran I-IV (Geschichte der ökumenischen Konzilien 6)* 1970, S. 92ff.

⁷¹ Vgl. die Vorrede zu DD Ko III 15, 16 (verunechtet), JOACHIM DEETERS, *Servatiusstift und Stadt Maastricht. Untersuchungen zu Entstehung und Verfassung* (*Rheinisches Archiv* 73) 1970, S. 50, S. 58, WOLTER, *Arnold* (wie Anm. 12) S. 17. Die Urkunde für Arnold (*Regesta pontificum Romanorum* [...] 1, hg. von PHILIPP JAFFÉ, 2. Aufl. von S. LÖWENFELD u.a. 1885, Nr. 7961) enthält keine Kardinalsunterschriften; vgl. den Druck von J. HABETS, *Codex diplomaticus Mosae-Trajectensis* (1), in: *Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg* 5 (1868) S. 22-78, hier S. 26-28 Nr. 29.

anderen Unterschriften auch die des Guido Pisanus.⁷² 1147 besuchten Anselm und Wibald dann jedenfalls im Auftrag König Konrads III. die Kurie Eugens III. in Dijon, an der sich auch Guido Pisanus aufhielt.⁷³ Es ist sehr gut möglich, daß die drei anschließend gemeinsam nach Nürnberg reisten, wo der König im Zusammenhang seines Aufbruchs ins Heilige Land am 23. April einen Hoftag abhielt. Zum einen sind nämlich Anselm und Wibald in Nürnberg bezeugt, zum andern teilte Wibald den Corveyern mit, daß er und Guido am 27. April in Würzburg sein werden. Weil zudem der Kardinal in der betreffenden Zeit an der Kurie nicht nachgewiesen werden kann und der Kardinaldiakon Hugo ihn als Kanzler vertrat, vermutet man wohl zu Recht, daß Guido im Auftrag Eugens III. am staufischen Hof gewesen sein könnte.⁷⁴

Der Kardinaldiakon und päpstliche Kanzler Guido Pisanus war Wibalds wichtigster Vertrauensmann und Fürsprecher an der römischen Kurie. Wie bedeutsam derartige

⁷² Regesta Imperii 4/1/1 (wie Anm. 17) Nr. 634, 635, Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg 1 (wie Anm. 66) S. 307-309 Nr. 246, D Ko III 21; vgl. PETKE, Kanzlei (wie Anm. 1) S. 330f., SCHÜTTE, Konrad III. (wie Anm. 12) S. 39f. Nach einer oberflächlichen Durchsicht der Quellen ist Guido Pisanus 1138 im Februar, März, April, Mai und Juni sowie im Oktober, November und Dezember und 1139 im Januar und März an der Kurie bezeugt; vgl. Acta pontificum Romanorum inedita 1. Urkunden der Päpste vom Jahre 748 bis zum Jahre 1198, gesammelt und hg. von JULIUS VON PFLUGK-HARTTUNG. 1881, S. 153f. Nr. 175, WALTHER HOLTZMANN, Papsturkunden in England 3. Oxford, Cambridge, kleinere Bibliotheken und Archive und Nachträge aus London (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 3. Folge 33) 1952, S. 153f. Nr. 31, Acta pontificum Romanorum inedita 2 (wie Anm. 66) S. 294f. Nr. 332 (dazu Italia Pontificia 3. Etruria, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR. 1908, S. 325 Nr. 26), MIGNE, Patrologia Latina 179 (wie Anm. 67) Sp. 364-367 Nr. 317 (dazu Italia Pontificia 1. Roma, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR. 1906 S. 141 Nr. 29), Acta pontificum Romanorum inedita 2 S. 295f. Nr. 333 (dazu Italia Pontificia 1 S. 35 Nr. 3), JOHANNES RAMACKERS, Papsturkunden in Frankreich. Neue Folge 5. Touraine, Anjou, Maine und Bretagne (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 3. Folge 35) 1956, S. 119f. Nr. 49, Acta pontificum Romanorum inedita 2 S. 297f. Nr. 335 (dazu Italia Pontificia 7. Venetiae et Histria 1. Provincia Aquileiensis, bearb. von PAUL FRIDOLIN KEHR. 1923, S. 270 Nr. 1), JOHANNES RAMACKERS, Papsturkunden in den Niederlanden (Belgien, Luxemburg, Holland und Französisch-Flandern) 2. Urkunden (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. 3. Folge 9) 1934, S. 130-133 Nr. 34, Acta pontificum Romanorum inedita 2 S. 300f. Nr. 339 (dazu Italia Pontificia 5 [wie Anm. 67] S. 475 Nr. 14), MIGNE 179 Sp. 405-407 Nr. 356, Sp. 407-409 Nr. 357, Sp. 412f. Nr. 360.

⁷³ JAFFÉ Nr. 35 S. 114, Nr. 150 S. 242f., PETER ACHT, Die Gesandtschaft König Konrads III. an Papst Eugen III. in Dijon, in: Historisches Jahrbuch 74 (1954) S. 668-673, HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 195f., STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 82-84, JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 95f., HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 272f. Acht edierte eine im Zusammenhang der Legation stehende Urkunde des Bischofs Bukko von Worms, deren Zeugenliste allerdings zum Teil verderbt auf uns gekommen ist. Genannt beziehungsweise gemeint sind neben anderen jedenfalls Eugen III., Guido Pisanus, Anselm, Wibald und wohl auch der königliche Notar und Kaplan Heinrich.

⁷⁴ D Ko III 188, JAFFÉ Nr. 35 S. 114; vgl. BERNHARDI, Konrad III. (wie Anm. 9) S. 560f. mit Anm. 62, BACHMANN, Legaten (wie Anm. 36) S. 79f., HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 196, ZENKER, Mitglieder (wie Anm. 63) S. 147, STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 84f., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 96, HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 54f., S. 273-276, HIRSCHMANN, Kanzlei (wie Anm. 31) S. 89. Der Hintergrund des Würzburg-Aufenthalts wird unten bei Anm. 86 erläutert.

Intervenienten waren, kann an einigen Beispielen veranschaulicht werden. Nach Wibalds Erhebung zum Abt von Corvey begab sich eine Gesandtschaft von der Weser in Begleitung von Wibalds Stabloer Vertrautem, dem Mönch Heinrich, im Juni 1147 an die päpstliche Kurie nach Saint-Denis. In dem Durcheinander, das beim Aufbruch des französischen Königs entstand, stellten sich die Gesandten nur dem päpstlichen Kanzler Guido vor, der sie am folgenden Tag auch dem Papst präsentierte. Als sie einige Tage später in Meaux erneut vor den Papst und andere Prälaten gerufen wurden, wurden sie von dem erstmals 1139 als Kardinalpriester von St. Chrysogonus bezeugten Guido Florentinus instruiert, der ebenso zu Wibalds Vertrauten gehörte. Als Wibald sich nämlich 1143 und 1146 an der Kurie aufgehalten und Urkunden in Empfang genommen hatte, trugen diese jedenfalls auch die Unterschrift des Guido Florentinus.⁷⁵ Nach dem 30. Juni 1147 scheint Guido Florentinus die Kurie verlassen zu haben, denn der Kardinaldiakon Johannes von St. Maria Nova, ein Verwandter des Papstes Lucius und Wibald ebenfalls bereits bekannt, teilte dem Abt mit, daß Guido Florentinus nunmehr ihm die Angelegenheiten des Abtes übergeben habe.⁷⁶ Darüber verlor der Kanzler Guido Wibalds Anliegen jedoch nicht aus dem Blick, weil er ihm etwa um dieselbe Zeit schrieb, er habe den durch Wibalds Bruder Erlebald überbrachten Brief dem Papst gegeben und rate Wibald nun, selbst an die Kurie zu reisen. Guido ziehe es vor, nur

⁷⁵ JAFFÉ Nr. 46 S. 123-125, Nr. 150 S. 243f.; vgl. zu Guido Florentinus im Überblick STEPHAN FREUND, Guido (Guido Fiorentino), in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 61 (2003) S. 372-374, darüber hinaus BACHMANN, Legaten (wie Anm. 36) S. 80-83, ZENKER, Mitglieder (wie Anm. 63) S. 62-64, dazu WEISS, Urkunden (wie Anm. 63) S. 141 Anm. 150, S. 149f. Siehe zu 1143 und 1146 oben Anm. 67 und 68, doch ergeben sich dem Briefbuch zufolge sonst offensichtlich keine weiteren Kontakte. Nach HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 277ff., war Guido Pisanus in Meaux und in der Folgezeit an der Kurie zugegen. Vgl. zum Hintergrund der Reise die unten in Anm. 84 genannte Literatur. – JAFFÉ Nr. 46 ist ein wichtiges Zeugnis für den täglichen Betrieb an der päpstlichen Kurie; vgl. dazu auch die Hinweise bei MALECZEK, Kardinalskollegium (wie Anm. 64) S. 66ff., zu angeblich ähnlichen Zuständen am Hof des Erzbischofs Philipp von Köln (1167-1191) Guibert von Gembloux, *Epistolae* I. *Epistolae* 1-24, hg. von ALBERT DEROLEZ (CC. Cont. Med. 66) 1988, Nr. 7 S. 106f., sowie allgemein die bekannten und oft zitierten Worte des Walter Map, *De nugis curialium. Courtiers' Trifles*, hg. und übersetzt von M.R. JAMES u.a. (Oxford Medieval Texts) 1983 (ND 2002) 1,1 S. 2. MALECZEK S. 66f., S. 70-73, lenkt den Blick auf einen aus eigenem Erleben gespeisten Bericht über einen 1141 vor der Kurie geführten Prozeß sowie auf die einschlägige Kritik Bernhards von Clairvaux am Zustand der Kurie unter Eugen III.; vgl. ERNST MÜLLER, Der Bericht des Abtes Hariulf von Oudenburg über seine Prozeßverhandlungen an der römischen Kurie im Jahre 1141, in: *Neues Archiv* 48 (1930) S. 97-115, Bernhard von Clairvaux, *De consideratione ad Eugenium papam*, in: *Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke lateinisch/deutsch* I, hg. von GERHARD B. WINKLER. 1990, S. 611-841.

⁷⁶ JAFFÉ Nr. 66 S. 142f.; vgl. zu Johannes, an den Wibald sich zuvor gewandt hatte (siehe unten nach Anm. 88), ZENKER, Mitglieder (wie Anm. 63) S. 144f. Nach HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 277, S. 287, ist Guido Florentinus noch am 30. Juni 1147 an der Kurie zu Rebaix bezeugt, doch dann erst wieder im März/April 1148 auf dem Konzil von Reims. Wibald traf mit dem Kardinaldiakon Johannes 1146 an der Kurie zusammen, doch ergeben sich nach dem Briefbuch sonst keine Kontakte; siehe oben Anm. 67.

wenig zu versprechen, aber mehr zu bewirken. Sentenziös bemerkt er, dem Weisen sei damit genug gesagt.⁷⁷

Nach dem Tod des Kanzlers Guido im Jahre 1149 wandte sich der Abt in Reichsangelegenheiten und in eigenen Betreffen an den 1145 ernannten Kardinaldiakon Guido von St. Maria in Porticu, den späteren Papst Paschalis III. Wibald war ganz offensichtlich auf der Suche nach einem neuen Mittelsmann, wie man dem Prooemium seines Briefes, dem Hinweis auf das äußerst vertrauensvolle Verhältnis zu dem verstorbenen Guido Pisanus und der Antwort des Kardinaldiakons entnehmen kann. Wibald bietet in seinem Schreiben Beständigkeit sowie *familiaritas vel obsequium* an, hofft, im Gegenzug die *dilectionis gratia* des Kardinals zu erlangen, verknüpft diesen Gedankengang mit der Heimlichkeit seines politischen Anliegens sowie seinen eigenen Wünschen und bittet um Auskunft.⁷⁸ Guidos Bescheid fiel positiv aus, denn der Kardinal offerierte dem Abt nach alttestamentlichem Vorbild das *vinculum caritatis*.⁷⁹ Guido war dem Abt Wibald nicht unbekannt, denn nach einem Treffen an der Kurie 1146 besuchte der Kardinal auf dem Rückweg von einer Legation, die ihn 1148 nach Polen geführt hat, den Frankfurter Hoftag Konrads III. von 1149, auf dem auch Wibald zugegen war. Bereits zuvor hatte er ein Treffen in Sachsen vorgeschlagen, auf dem über die Einrichtung von Bistümern im Slavenland gesprochen werden sollte, doch sagte Wibald ab. Als Konsequenz des Frankfurter Hoftages schrieb Guido indes in Wibalds Sinne einen mahnenden Brief an den Bischof Heinrich von Minden.⁸⁰ Diese Episode zeigt, daß einmal geknüpfte Kontakte im Bedarfsfall aktualisiert beziehungsweise regelrecht instrumentalisiert werden konnten.

⁷⁷ JAFFÉ Nr. 67 S. 143; vgl. zu der auf Plautus und Terenz zurückgehenden Wendung *satis dictum est sapienti* Proverbia sententiaeque latinitatis medii aevi. Lateinische Sprichwörter und Sentenzen des Mittelalters in alphabetischer Anordnung 4. Q-Sil, gesammelt und hg. von HANS WALTHER (Carmina medii aevi posterioris latina 2/4) 1966, Nr. 27522, Thesaurus proverbiorum medii aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters 13. Weinlese-zwölf, begründet von SAMUEL SINGER 2002, S. 29f. Nr. 13.9. Bei dem von Erlebold überbrachten Brief handelt es sich vermutlich um JAFFÉ Nr. 63 S. 140f. (und wohl noch um Nr. 64 S. 141, Nr. 65 S. 141f.); vgl. zu Erlebold, der seinem Bruder als Abt von Stablo nachfolgte, STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 270f.

⁷⁸ JAFFÉ Nr. 252 S. 376-378; vgl. zu Guido im Überblick GEORG SCHWAIGER, Paschalis III., in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) Sp. 1753f., zu seiner Tätigkeit als Kardinal BACHMANN, Legaten (wie Anm. 36) S. 86-89, S. 124f., ZENKER, Mitglieder (wie Anm. 63) S. 56-59, WEISS, Urkunden (wie Anm. 63) S. 161-163.

⁷⁹ JAFFÉ Nr. 273 S. 400f.; *vinculum caritatis* nach Os 11,4. Vgl. dazu auch Col 3,14 (zitiert nach Biblia Sacra iuxta Vulgatam versionem 1-2, hg. von ROBERT WEBER. 1969).

⁸⁰ 1146: Siehe oben Anm. 67, Treffen in Sachsen: JAFFÉ Nr. 184 S. 303f., Nr. 186 S. 306f.; vgl. zum Hintergrund BACHMANN, Legaten (wie Anm. 36) S. 86-89. Frankfurt: DD Ko III 210, 211; beide Stücke wurden nach den Vorreden von Wibald verfaßt und geschrieben, und Guido wird in D 210 als anwesend erwähnt. Vielleicht bezieht sich Guido in JAFFÉ Nr. 273 S. 400 mit der Wendung *Comparata nobis vestrae dilectionis in brevi collocutione noticia* [...] auf den Frankfurter Hoftag. Heinrich von Minden: JAFFÉ Nr. 190 S. 310; Hintergrund war der Streit um Kemnade und Fischbeck.

Wenn Wibald nicht selbst am Königshof weilte, dann riß die Verbindung keineswegs ab, sondern Mittelsleute stellten den Kontakt sicher. Neben Arnold von Wied und dem zeitweise als Notar tätigen Augustiner-Chorherren Johannes von Fredelsloh läßt sich vor allem der von Wibald einmal als Protonotar bezeichnete Notar und Kaplan Heinrich anführen. Während von Arnold bereits die Rede war, läßt sich über Johannes eigentlich nur sagen, daß er von 1146 bis 1150 in der Kanzlei Konrads III. nachweisbar ist, aber nicht den Rang des Notars Heinrich erreichte.⁸¹ Dessen Identifizierung ist zwar unsicher, doch dürfte er unter den Notaren des ersten staufischen Königs eine wichtige Rolle gespielt haben, wie sich vielleicht allein schon aus Wibalds Benennung als *protonotarius* schließen läßt. An der Herstellung von königlichen Urkunden war Heinrich, der erstmals 1138 im Umfeld Konrads III. bezeugt ist und noch unter Barbarossa diente, indes wohl nur in geringerem Umfang beteiligt. Gleichwohl hatte er offensichtlich die Möglichkeit, den Zugang zum König zu steuern und über die zu besprechenden Themen zu wachen. Darüber hinaus lenkte er während der Abwesenheit Konrads III. auf dem Kreuzzug die Schritte Heinrichs (VI.), war vielleicht mit Wibald und Anselm von Havelberg 1147 am Hof Eugens III. in Dijon und begleitete Wibald und Arnold von Wied 1151/1152 nach Italien.⁸² Auch der Notar Heinrich war ein wichtiger Intervenient, denn Wibald forderte ihn einmal auf, beim König Schreiben in seinem Sinne an Heinrich den Löwen, Bischof Heinrich von Minden und den Corveyer

⁸¹ Vgl. zu Johannes HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 274-279, Urkunden Konrads III. (wie Anm. 2) S. XXIV, darüber hinaus REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 169, sowie zu Fredelsloh *Germania Pontificia* 4. *Provincia Maguntinensis* 4. S. Bonifatius, *Archidioecesis Maguntinensis, Abbatia Fuldensis*, bearb. von HERMANN JAKOBS. 1978, S. 339-341, ausführlich Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh, bearb. von MANFRED HAMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 6) 1983, S. 1ff.

⁸² Aus JAFFÉ Nr. 202 S. 322 und Nr. 206 S. 326 läßt sich vielleicht schließen, daß der Notar den Zutritt zum König und die vor diesem zu besprechenden Sachverhalte beaufsichtigen konnte; vgl. dazu die unten in Anm. 105 genannte Literatur. Zu Heinrich äußern sich bezüglich seiner Herkunft neben anderen kontrovers HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 138ff., Urkunden Konrads III. (wie Anm. 2) S. XXIIIf., RAINER MARIA HERKENRATH, Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 88 (1980) S. 3-35, hier S. 20ff., PETKE, Kanzlei (wie Anm. 1) S. 56, S. 71, Die Urkunden Friedrichs I. 5. Einleitung, Verzeichnisse, bearb. von HEINRICH APPELT (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 10/5) 1990, S. 20-22. Als Protonotar wird Heinrich in D Ko III 231 erwähnt; vgl. KURT ZEILLINGER, Die Anfänge des Protonotariats in der Reichskanzlei unter den Frühstaufern, in: *Römische Historische Mitteilungen* 30 (1988) S. 53-86, Urkunden Friedrichs I. 5 S. 20f. sowie zu seiner Beteiligung an der Fahrt nach Dijon oben Anm. 73, HAUSMANN S. 146f. und zur Teilnahme an der Legation 1151/1152 JAFFÉ Nr. 340 S. 469-472, HAUSMANN S. 116f., S. 152.

Vogt Hermann von Winzenburg zu erbitten. Von diesen Briefen möge der Notar dem Abt eine Abschrift zukommen lassen.⁸³

Bei wichtigen Anliegen, die Wibald an die päpstliche Kurie und an den königlichen Hof richtete, ging er wohlüberlegt vor. Zum einen begnügte er sich nämlich nicht mit Schreiben an den Papst oder an den König, sondern informierte gewissermaßen im Sinne einer doppelten Briefführung flankierend seine Vertrauten, um den Rang und die Dringlichkeit der jeweiligen Angelegenheit zu beweisen. Dadurch konnte zudem gewährleistet werden, daß die Schreiben auch tatsächlich den Papst oder den König erreichten. Zum andern besorgte er sich selbst Empfehlungsschreiben.

Ein treffendes Beispiel für das Vorgehen an der päpstlichen Kurie bietet Wibalds Erhebung zum Abt von Corvey Ende 1146. Im März 1147 reiste Wibald mit anderen Geistlichen in Reichsangelegenheiten an die päpstliche Kurie nach Dijon. Er trug ein Schreiben Konrads III. an Eugen III. bei sich, mit dem der Papst gebeten wurde, die im Zusammenhang von Wibalds Corveyer Erhebung erfolgte Übertragung der Reichsstifte Fischbeck und Kemnade an die Weserabtei zuzustimmen. Gleichwohl mochte der Papst nichts unternehmen, denn er stieß sich an Wibalds Corveyer Erhebung und wollte zunächst deren Hintergründe erläutern haben, weil es nämlich ein päpstliches Vorrecht sei, in solchen Angelegenheiten zu entscheiden. Eugen ging von einem allgemeinen Translationsverbot aus und vertrat darüber hinaus die Ansicht, daß *una persona* nicht zwei Einrichtungen vorstehen solle. Das hier einschlägige Verbot von Doppelabbatien wurde auf Konzilien des späteren 5. beziehungsweise frühen 6. Jahrhunderts formuliert und fand schließlich Eingang in das *Decretum Gratiani*.⁸⁴ Beim Papst überwogen also die Rechtsbedenken, an denen selbst die *antiquae noticiae fami-*

⁸³ JAFFÉ Nr. 206 S. 325f.; Hintergrund war Wibalds Kampf um die im Folgenden angesprochene Inkorporation von Fischbeck und Kemnade, woraus sich auch die Adressaten der erbetenen Schreiben erklären.

⁸⁴ Siehe zum Aufenthalt in Dijon die Belege oben Anm. 73; das Zitat JAFFÉ Nr. 150 S. 243. Vgl. zur Gesandtschaft, zu Wibalds schließlich erfolgter Anerkennung als Corveyer Abt, zur Inkorporation der beiden Kanonissenstifte und zu dem wohl daraus resultierenden Streit mit Heinrich von Minden (siehe oben Anm. 29) ausführlich HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 192ff., STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 82ff., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 83ff., S. 95ff., HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 55ff., darüber hinaus ULRICH ANDERMANN, Die unsittlichen und disziplinenlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe, aufgezeigt an Beispielen sächsischer Frauenstifte (11.-13. Jh.), in: Westfälische Zeitschrift 146 (1996) S. 39-63, hier S. 59-61, zu Fischbeck und Kemnade jeweils im Überblick Germania Pontificia 9 (wie Anm. 28) S. 179ff., CHRISTOF RÖMER, Kemnade, in: Germania Benedictina 11. Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, bearb. von ULRICH FAUST. 1984, S. 298-330, Germania Pontificia 9 S. 186ff. sowie zum Verbot von Doppelabbatien HUBERTUS SEIBERT, Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelung in lothringischen und schwäbischen Klöstern der Salierzeit (1024-1125) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 78) 1995, S. 131f., S. 146ff., S. 160. Im Zusammenhang der Fuldaer Abtwahl war Eugen mit demselben Problem konfrontiert; vgl. die oben in Anm. 48 genannte Literatur.

liaritas und die *privatae dilectionis gratia*, die Wibald eigenen Worten zufolge mit Eugen III. verbunden haben sollen, nichts änderten. Es ist übrigens gut möglich, daß Wibald den 1145 erhobenen Eugen, einen Schüler Bernhards von Clairvaux, im Rahmen des 1135 abgehaltenen Konzils von Pisa kennengelernt hat, denn der auf den Namen Bernhard getaufte Papst stammte aus dieser Stadt und ist von 1133 bis 1138 an der dortigen Domkirche als Vicedominus bezeugt. Zudem hat Lothar III. vielleicht auf seinem zweiten Italienzug, an dem Wibald beteiligt war, für die Domkanoniker von Pisa geurkundet.⁸⁵

Wibald hatte Eugens Verhalten offensichtlich nicht mit letzter Konsequenz bedacht, obwohl die Rechtsgelehrsamkeit des Abtes geschätzt wurde und er sich zumindest zu einem späteren Zeitpunkt zur römischen Dispenspraxis äußerte.⁸⁶ Jedenfalls forderte er jetzt die Corveyer brieflich auf, zum 27. April eine Abordnung mit Schreiben an den Papst und an den Kanzler Guido nach Würzburg zu schicken, wo er sie zusammen mit Guido erwarten werde. Interessant ist, daß das Diktat der von den Corveyern an Eugen und den Kanzler übermittelten Schreiben von Wibald stammen soll. Ergänzend schickte auch der Corveyer Vogt Hermann von Winzenburg ein Empfehlungsschreiben an Eugen, dessen Wortlaut jedoch mit dem Abt nicht in Zusammenhang gebracht wird.⁸⁷ Nachdem die bereits erwähnte, von Wibalds Stabloer Vertrautem Heinrich angeführte Corveyer Delegation im Juni 1147 wenigstens die Zustimmung Eugens III. zur Übernahme des Abbatates an der Weser erreicht hatte, blieb die Frage nach den beiden Stiften gleichwohl offen.⁸⁸ Als Eugen III. vom November 1147 bis zum Februar 1148 in Trier Aufenthalt nahm, sah Wibald die Gelegenheit gekommen, die Übertragung der Stifte voranzutreiben. Geschäftig diente er sich dem Papst, dem Kanzler Guido, dem

⁸⁵ JAFFÉ Nr. 35 S. 114, Nr. 150 S. 243, Regesta Imperii 4/1/1 (wie Anm. 17) Nr. 524; vgl. zu Eugen III. im Überblick WERNER MALECZEK, Eugen III., in: Lexikon des Mittelalters 4 (1989) Sp. 78-80, ausführlich HORN, Studien (wie Anm. 12). Siehe zu Wibalds Teilnahme am Pisanum und an Lothars Italienzug oben Anm. 67 und 69.

⁸⁶ Vgl. REUTER, Argumentation (wie Anm. 8), JAFFÉ Nr. 238 S. 357f. sowie zum Hintergrund HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 305ff., WOLTER, Arnold (wie Anm. 12) S. 34ff., S. 116f., MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen (wie Anm. 29) S. 197-201, INGO RUNDE, Xanten im frühen und hohen Mittelalter. Sagentradition – Stiftsgeschichte – Stadtwerdung. 2003, S. 426ff., wo der Propst Thiebald allerdings irrig als königlicher Kanzler bezeichnet wird.

⁸⁷ JAFFÉ Nr. 35 S. 114, Nr. 36 S. 114-116, Nr. 37 S. 117f., Nr. 38 S. 118f.; vgl. zum Diktat ZATSCHEK, Wibald (wie Anm. 3) S. 325-327, sowie zu Hermann II. von Winzenburg, der nach dem 1144 eingetretenen Tod Siegfrieds IV. von Norheim/Boyneburg die Corveyer Vogtei übernahm und nach D Ko III 182 im Jahre 1147 in diesem Amt bezeugt ist, HEINEMANN, Hildesheim (wie Anm. 53) S. 133ff., S. 162ff., S. 177ff. u.ö., STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 212-214, ERNST SCHUBERT, Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens 2/1. Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von ERNST SCHUBERT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36.2/1) 1997, S. 1-904, hier S. 415ff.

⁸⁸ JAFFÉ Nr. 46 S. 124.

Kardinalpriester Jordan von St. Susanna sowie dem Kardinaldiakon Johannes von St. Maria Nova an und übersandte Guido gegen die winterliche Kälte ein aus Pfefferminze bereitetes Heilmittel, das trotz seines niedrigen Preises ebenso viel wert sei wie ein Medikament aus gestoßenen Perlen. Den Kardinal Jordan kannte Wibald bereits seit 1146, und zudem war in Trier noch Guido von St. Maria in Porticu zugegen.⁸⁹ Entscheidend ist aber, daß es dem Abt spätestens zum Reimser Konzil vom März 1148 gelang, acht in seiner Angelegenheit an Eugen III. gerichtete Empfehlungsschreiben zu erhalten. Diese Schreiben stammen von König Heinrich (VI.), Hermann von Winzenburg, Heinrich dem Löwen, den Äbten Wicelin von Northeim, Werner von Amelungsborn, Konrad von Marienmünster und Hermann von Flechtdorf sowie von Bischof Bernhard von Hildesheim. Das Diktat dieser Briefe soll auf Wibald selbst zurückgehen, doch ist es unklar, wie sie zustande kamen, ob alle in die Hände des Papstes gerieten und wie sie schließlich in das Briefbuch gelangten.⁹⁰

Interessant ist jedenfalls die keineswegs zufällig erfolgte Auswahl der Absender. Der Brief König Heinrichs (VI.) versteht sich gewissermaßen von selbst. Hermann von Winzenburg war Vogt von Corvey, und Herzog Heinrich der Löwe übte dieses Amt in Kemnade und Fischbeck aus.⁹¹ Das in der Mainzer Diözese gelegene Benediktinerkloster Northeim war von Corvey besetzt worden, von wo auch der erste Abt

⁸⁹ JAFFÉ Nr. 61 S. 139, Nr. 62 S. 140, Nr. 63 S. 140f., Nr. 64 S. 141, Nr. 65 S. 141f.; vgl. zu dem Kardinalpriester Jordan im Überblick STEPHAN FREUND, Giordano, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 55 (2000) S. 235-237, darüber hinaus BACHMANN, Legaten (wie Anm. 36) S. 91-99, WILHELM JANSSEN, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (1130-1198) (Kölner Historische Abhandlungen 6) 1961, S. 54-56, ZENKER, Mitglieder (wie Anm. 63) S. 104-106, WEISS, Urkunden (wie Anm. 63) S. 167. Siehe zu 1146 oben Anm. 67; die Anwesenheit Guidos von St. Maria in Porticu verzeichnet HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 283. Wibald gebrauchte die Worte *diacalamentis* und *diamargariton*; vgl. *Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert* 3 (2000ff.) Sp. 547,36-41, Sp. 549,22-25.

⁹⁰ Vgl. kontrovers STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 118f., die die Schreiben zum Reimser Konzil vom März 1148 setzt, und JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 108ff., der sie dem Trierer Aufenthalt der Kurie von 1147/1148 zuweist, zum Diktat ZATSCHEK, Wibald (wie Anm. 3) S. 313-315, S. 332f., sowie darüber hinaus HAUSMANN, Reichskanzlei (wie Anm. 1) S. 198f., REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 169. Die Briefe sind in den folgenden Anmerkungen genannt. Vgl. zur Reise Eugens III. nach Trier und zum Konzil von Reims HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 60ff., S. 202ff., S. 282ff., ODETTE PONTAL, *Les conciles de la France capétienne jusqu'en 1215*. 1995, S. 328-333, RUDOLF HIESTAND, Von Troyes – oder Trier? – nach Reims. Zur Generalsynode Eugens III. im Frühjahr 1148, in: *Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag*, hg. von JOACHIM DAHLHAUS u.a. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39) 1995, S. 329-348, zu Wibalds Aufhalten in Trier und in Reims die Hinweise oben Anm. 67.

⁹¹ JAFFÉ Nr. 68 S. 144f., Nr. 71 S. 147, Nr. 70 S. 146f.; vgl. zu Hermann von Winzenburg die oben in Anm. 87 genannte Literatur, zu Heinrich dem Löwen GUDRUN PISCHKE, *Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen. Quellenverzeichnis* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 32) 1987, S. 78 Nr. 524 (Fischbeck), S. 81 Nr. 536 (Kemnade).

genommen worden war. Zudem bestand zwischen beiden Klöstern eine Gebetsverbrüderung.⁹² Amelungsborn in der Diözese Hildesheim war ein Zisterzienserkloster, so daß dessen Vorsteher zweifelsohne mit Blick auf Eugen III. ausgewählt wurde. Der Gründungskonvent des 1128 von Bischof Bernhard von Paderborn bestätigten Klosters Marienmünster stammte aus Corvey, und das ebenfalls in der Diözese Paderborn gelegene Kloster Flechtdorf war unter Corveyer Beteiligung gegründet worden. Über Gebetsverbrüderungen dieser drei Klöster mit Corvey ist nichts bekannt.⁹³ Zu den Äbten von Northeim, Marienmünster und Flechtdorf hatte Wibald auch bei anderer Gelegenheit noch einmal Kontakt. Keiner der Äbte hatte sonst erkennbare Beziehungen zum päpstlichen Hof.⁹⁴ Bischof Bernhard von Hildesheim, dessen Name mehrfach in Verbindung mit Wibald erscheint, wurde wohl um ein Schreiben gebeten, weil er kirchenrechtlich weder für Corvey noch für Kemnade und Fischbeck zuständig und daher unbeteiligt, doch an der Kurie spätestens seit der Heiligsprechung des Bischofs Godehard kein Unbekannter war.⁹⁵

Trotz dieses großen Aufwands hat Wibald aber nur einen Teilerfolg erzielen können, obwohl er in Reims mit Guido Pisanus, Guido Florentinus, Johannes von St. Maria Nova, Guido von St. Maria in Porticu und Jordan von St. Susanna zweifelsohne wichtige Fürsprecher hatte.⁹⁶ Ein letztes Beispiel betrifft nämlich Kemnade, dessen

⁹² JAFFÉ Nr. 73 S. 148f.; vgl. zu Northeim im Überblick Germania Pontificia 4 (wie Anm. 81) S. 332, JÜRGEN ASCH, Northeim, St. Blasius, in: Germania Benedictina 6 (wie Anm. 43) S. 363-385, sowie zur Gründung jetzt zusammenfassend SABINE BORCHERT, Herzog Otto von Northeim (um 1025-1083). Reichspolitik und personelles Umfeld (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 227) 2005, S. 216-219, zur Gebetsverbrüderung REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 169.

⁹³ JAFFÉ Nr. 75 S. 150f., Nr. 74 S. 149f., Nr. 72 S. 147f.; vgl. zu Amelungsborn im Überblick JÜRGEN ASCH, Amelungsborn, in: Germania Benedictina 12. Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, bearb. von ULRICH FAUST. 1994, S. 29-62, Germania Pontificia 5/2. Provincia Maguntinensis 6. Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis, bearb. von HERMANN JAKOBS. 2005, S. 172-174, zu Marienmünster WOLFGANG KNACKSTEDT, Marienmünster – Benediktiner, in: Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung 1. Ahlen-Mülheim, hg. von KARL HENGST (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44. Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2/1) 1992, S. 568-574, Germania Pontificia 5/1 (wie Anm. 5) S. 178-180, zu Flechtdorf KAMINSKY, Studien (wie Anm. 19) S. 114, Germania Pontificia 5/1 S. 174-176, ALOYS SCHWERSMANN, Flechtdorf, in: Germania Benedictina 7. Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Hessen, bearb. von FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, FRANZISKUS BÜLL. 2004, S. 189-207.

⁹⁴ JAFFÉ Nr. 150 S. 250, STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 382 Nr. 29; vgl. zum Hintergrund STEPHAN-KÜHN S. 138ff., JAKOBI, Wibald (wie Anm. 1) S. 118, sowie zu den Kontakten zum Papsttum die oben in Anm. 92 und 93 genannten Germania Pontificia-Bände.

⁹⁵ JAFFÉ Nr. 69 S. 145f.; vgl. zu Bernhard I. von Hildesheim (1130-1153) als Gesamtwürdigung GOETTING, Hildesheim (wie Anm. 53) S. 339ff., darüber hinaus STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 177f., REUTER, Gedenküberlieferung (wie Anm. 3) S. 166f.

⁹⁶ Vgl. zur Anwesenheit der Kardinäle HORN, Studien (wie Anm. 12) S. 287.

Inkorporation niemals erfolgt ist. 1150 hat Wibald gewissermaßen als Anhang seine einschlägigen Bitten an den Papst sorgfältig aufgelistet und für die erbetenen päpstlichen Schreiben an Heinrich von Minden, Hartwig von Bremen, Hermann von Verden, Heinrich den Löwen und Arnold von Köln die entsprechenden Hintergrundinformationen gegeben. Parallel schrieb er an den Kardinaldiakon Guido von St. Maria in Porticu, daß dieser seine dem Papst vorgebrachten Angelegenheiten zum Erfolg führen möge. Guido fand freilich nur zum Teil Gehör. Schreiben des Papstes an Heinrich von Minden und an Hartwig von Bremen finden sich mit Eugens Antwort jedenfalls im Briefbuch, und es ist gut vorstellbar, daß Wibald eine Abschrift erhalten hat.⁹⁷

Hinsichtlich des Königshofes verfuhr Wibald ebenso, wie erneut das Konfliktfeld um Kemnade zeigt. Johannes von Fredelsloh hatte 1149 dem Abt Wibald mitgeteilt, daß er an den Königshof reisen und gerne ein *negotium* für ihn betreiben werde. Diesbezüglich solle Wibald einen Gesandten schicken. Daraufhin brachte Wibald über einen vertrauten Boten einen ausführlichen Brief an Johannes auf den Weg mit der Bitte, am Königshof tätig zu werden, den Boten mit Wibalds an den König und an den Notar Heinrich gerichteten Schreiben mitzunehmen und von der königlichen Kurie mit Antwort zurückzuschicken. Ausführlicher als in dem Brief an Konrad III. begründet Wibald sein Kemnade betreffendes Anliegen in dem Schreiben an den Notar Heinrich, um ihn für den Vortrag vor dem Staufer mit entsprechenden Informationen zu versehen. Heinrich antwortete, daß Johannes dem König Wibalds Sache erläutert, während er selbst den Brief *de verbo ad verbum* dargestellt habe. Unter der Wendung *litteras [...] de verbo ad verbum [...] exponere* wird man wohl nicht nur eine beeinflussende Kommentierung, sondern zunächst die Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche verstehen dürfen.⁹⁸

Zusammenfassung

Wibalds Briefbuch vermag auf die Frage nach Nachrichtenaustausch und persönlichen Beziehungsgefügen vielfältige Antworten zu geben, die die an anderen Quellen

⁹⁷ JAFFÉ Nr. 251 S. 374-376, Nr. 252 S. 378, Nr. 269 S. 397f., Nr. 270 S. 398f., Nr. 271 S. 399.

⁹⁸ JAFFÉ Nr. 199 S. 317, Nr. 200 S. 317-319, Nr. 201 S. 319f., Nr. 202 S. 320-322, Nr. 203 S. 322f.; vgl. zu den Worten *litteras [...] de verbo ad verbum [...] exponere* S. 322 ähnlich Nr. 182 S. 302: *Sicut dignatio vestra mihi precepit, litteras vestras domno regi transmissas de verbo ad verbum fideliter ei interpretatus sum*, dazu Oxford Latin Dictionary. 1982, S. 2034, Thesaurus Linguae Latinae 5/2 (1931-1953) Sp. 1764,41ff., Thesaurus Linguae Latinae 7/1 (1934-1964) Sp. 2261,19ff., KÖHN, Latein (wie Anm. 25) S. 350-352, Urkunden Friedrichs I. 5 (wie Anm. 82) S. 16 sowie SCIOR, Stimme (wie Anm. 25) S. 86f. Es muß nur an den Bisontiner Hoftag des Jahres 1157 erinnert werden; vgl. dazu die Schilderung bei Otto/Rahewin, *Gesta Frederici* (wie Anm. 21) 3,10-12 S. 408-419.

gemachten Beobachtungen grundsätzlich bestätigen und ergänzen. Daher sollen abschließend nur noch einige wenige Aspekte knapp angerissen werden. Vorab ist jedoch daran zu erinnern, daß manche hier einschlägige Aussage der von Wibald gesammelten Briefe zweifelsohne einer gewissen literarischen Stilisierung unterliegt. Aber wenn man zum Beispiel bedenkt, wie oft das Ausbleiben von Boten und Briefen beklagt wird, dann wird man dahinter mehr vermuten dürfen als bloß einen Allgemeinplatz.

Mit Blick auf die Funktionsgeschichte des hochmittelalterlichen Königtums zeigen allein sowohl die genaue und langfristige Planung des Itinerars als auch das rasche Reagieren Konrads III. auf aktuelle Ereignisse und das Festhalten des Königs an einmal gefaßten Entschlüssen wie dem der römischen Gesandtschaft von 1150 überdeutlich, daß neuere, am Beispiel der liudolfingischen Herrscher entwickelte Lehren von der angeblichen Konzeptionsunfähigkeit königlichen Handelns, das sich zudem vornehmlich in Ritualen ergehe, überdacht werden sollten.⁹⁹ Darüber hinaus scheint es auf ganz unterschiedlichen Ebenen – und damit auch auf der Ebene des königlichen Hofes – ein gut funktionierendes Botenwesen gegeben zu haben, das der Informationsbeschaffung und dem Nachrichtenaustausch diente. Neben Wibalds Briefbuch enthalten zum Beispiel die bislang noch nicht einschlägig ausgewerteten Reiserechnungen des 1191 erhobenen Bischofs Wolfger von Passau zahlreiche Einträge, die auf gutentwickelte und leistungsfähige Nachrichtenwege deuten: Ständig erreichten und verließen den bischöflichen Hof *cursores*, *nuncii* oder *garciones*, die auch Briefe bei sich trugen und für geleisteten oder noch zu leistenden Dienst entlohnt wurden. Die Höhe der Zahlungen schwankte indes, was mit den Reisekosten, der Wichtigkeit der Nachrichten und dem Rang des jeweiligen Kommunikationspartners zusammenhängen könnte, und bisweilen erfolgten die Zuwendungen sachgebunden für Schuhe, Beinkleider oder eine Mahlzeit. Ebenso wie Wibald, der 1146 einen *puer* nach Frankfurt vorausgeschickt hatte, sandte auch Wolfger Männer voraus, die sein Kommen melden oder den Weg auskundschaften sollten.¹⁰⁰ Wenn man übrigens mit Blick auf die Wegeverbindungen einer Quellenstelle aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Glauben schenken will, dann konnten zumindest die Fernverkehrsstraßen, die dem raschen Fortkommen dienten, sogar effektiv überwacht werden: Im Streit Friedrichs I. Barbarossa mit dem

⁹⁹ Diese Lehre verfocht ganz besonders GERD ALTHOFF, *Otto III. (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)* 1996; vgl. dazu nur MICHAEL BORGOLTE, *Biographie ohne Subjekt, oder wie man durch quellenfixierte Arbeit Opfer des Zeitgeistes werden kann*, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen* 249 (1997) S. 128-141.

¹⁰⁰ HEDWIG HEGER, *Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des Passauer Bischofs Wolfger von Erla*. 1970, die Edition mit zahlreichen hier einschlägigen Belegen S. 79-114.

Papst über die Trierer Erzbischofswahl soll der Kaiser durch Straßensperrungen (*obsesse vie*) und die Überwachung wichtiger Knotenpunkte (*competa custodita*) den Botenverkehr zwischen deutschen Bischöfen und dem römischen Oberhirten unterbunden haben.¹⁰¹ Wenig scheint jedoch über die Einkehrmöglichkeiten bekannt zu sein. Hier wird man wohl in erster Linie an den oftmals weitgestreuten Besitz zumal geistlicher Einrichtungen und an Gasthäuser beziehungsweise *hospicia* denken müssen. Gerade Mönche und Kleriker dürften sich zudem auf die gegenseitig zu erbringende Gastfreundschaft gestützt haben.¹⁰²

Die Ergebnisse der Untersuchung der Beziehungsgefüge, in denen Wibald sich bewegte, dürften sich mit Befunden decken, die am Klerus des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit bereits erhoben worden sind. Für das Verfolgen bestimmter Ziele und für die Teilhabe an Herrschaft überhaupt waren nämlich die persönlichen Verbindungen und Verflechtungen, die auf gemeinsame landsmannschaftliche Herkunft, Verwandtschaft, Patronage und Freundschaft gründeten, von entscheidender Bedeutung. Insbesondere die hohen Prälaten des 12. Jahrhunderts haben freundschaftliche Verbindungen gepflegt, die vermutlich über reine Nützlichkeitsabwägungen hinausgingen und Teil ihrer gesamten Haltung waren. Gleichwohl war diese Freundschaft hauptsächlich ein in Westeuropa verbreitetes Phänomen.¹⁰³ In dieser Hinsicht

¹⁰¹ JOSEPH SCHWARZER, *Vitae und Miracula aus Kloster Ebrach*, in: *Neues Archiv* 6 (1881) S. 513-529, hier S. 518; vgl. zur Quelle FRANZ JOSEF WORSTBROCK, *Hildegund von Schönau*, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 4 (2. Aufl. 1983) Sp. 4-8, darüber hinaus ANDREA LIEBERS, „Eine Frau war dieser Mann“. *Die Geschichte der Hildegund von Schönau*. 1989. Auf diese Stelle der Hildegund-Vita machte KÖHN, *Dimensionen* (wie Anm. 25) S. 309-313, aufmerksam. Vgl. zur Sache FRANZ-JOSEF HEYEN, *Über die Trierer Doppelwahlen von 1183 und 1242*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 21 (1969) S. 21-33, *Germania Pontificia* 10. *Provincia Treverensis* 1. *Archidioecesis Treverensis*, bearb. von EGON BOSHOFF. 1992, S. 18.

¹⁰² MÜLLER, *Bericht* (wie Anm. 75) S. 103, wo Hariulf von Oudenburg erzählt, daß er 1141 auf der Reise an die päpstliche Kurie ein *hospicium non longe a palacio [Lateranensi]* bezogen habe. Dessen Lage soll hier nicht nachgegangen werden, doch vgl. zu einem „Xenodochium iuxta palatium Lateranense“ nur *Italia Pontificia* 1 (wie Anm. 72) S. 34f. sowie zur *hospitalitas* NIERMEYER/VAN DE KIEFT, *Mediae Latinitatis lexicon minus* (wie Anm. 16) 1 S. 655f., allgemein PEYER, *Gastfreundschaft* (wie Anm. 11), JUTTA MARIA BERGER, *Die Geschichte der Gastfreundschaft im hochmittelalterlichen Mönchtum. Die Cistercienser*. 1999, S. 9ff.

¹⁰³ Vgl. nur den sehr guten Forschungsüberblick von THOMAS WILLICH, *Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision 1295-1464* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 102) 2005, S. 8ff., zur Freundschaft REUTER, *Gedenkübelieferung* (wie Anm. 3) S. 173f., darüber hinaus aus der Literatur noch mit jeweils weiteren Hinweisen KLAUS GUTH, *Johannes von Salisbury (1115/20-1180). Studien zur Kirchen-, Kultur- und Sozialgeschichte Westeuropas im 12. Jahrhundert* (Münchener Theologische Studien. I. Abteilung 20) 1978, S. 129ff., S. 253ff., BRIAN PATRICK MCGUIRE, *Friendship and Community. The Monastic Experience, 330-1250* (Cistercian Studies Series 95) 1988, zum 12. Jahrhundert S. 231ff., JULIAN HASELDINE, *Friendship and Rivalry: The Role of Amicitia in Twelfth-Century Monastic Relations*, in: *Journal of Ecclesiastical History* 44 (1993) S. 390-414, WALTER YSEBAERT, *Ami, client*

dürfte es jedoch von größtem Wert gewesen sein, über einflußreiche Freunde an der päpstlichen Kurie zu verfügen, die sich in frühstaufer Zeit zur entscheidenden Schnitt- und Schaltstelle vieler – im weitesten Sinne – Kommunikationsstränge entwickelte und selbst wegen Belanglosigkeiten als Entscheidungsinstanz angerufen wurde. Eine zentrale Rolle spielten hier die päpstlichen Legaten, deren Tätigkeit die gesamte lateinische Christenheit erfaßte.¹⁰⁴ Darüber hinaus veranschaulichen die Beispiele des Kardinals Guido Pisanus sowie des königlichen Notars Heinrich, wie wichtig hochgestellte und einflußreiche Fürsprecher selbst für einen Mann wie Wibald waren.¹⁰⁵ Dabei scheint die mehrfach erwähnte doppelte Briefführung ein wichtiges Strukturelement des Nachrichtenaustauschs und der Einflußnahme gewesen zu sein.

Das 12. Jahrhundert ist seit langem in vieler Hinsicht als eine ungeheure Aufbruchsepoche bekannt, deren neue und große Beweglichkeit sich nicht nur auf Reisen und Handel, sondern auch auf das administrative sowie das geistige Leben erstreckte, eine größere Welterfahrung bewirkte und einen vermehrten Schriftgebrauch mit sich brachte. Auf diesem Hintergrund läßt sich zunächst feststellen, daß Wibald im Rahmen einer vielleicht als monastisch zu deutenden Intellektualität durchaus einschlägige Interessen hatte, aber an den aktuellen Diskussionen seiner Zeit wohl unbeteiligt war und sich damit in den Kreis der übrigen benediktinischen Reichsäbte einordnete.¹⁰⁶

et intermédiaire: Étienne de Tournai et ses réseaux de relations (1167-1192), in: *Sacris Erudiri* 40 (2001) S. 415-467.

¹⁰⁴ Vgl. MALECZEK, Kardinalskollegium (wie Anm. 64), S. 48 mit Hinweis auf die Belanglosigkeiten, sowie den Sammelband *Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts*, hg. von ERNST-DIETER HEHL u.a. (Mittelalter-Forschungen 6) 2002. Eine von CLAUDIA ZEY, *Zum päpstlichen Legatenwesen im 12. Jahrhundert. Der Einfluß von eigener Legationspraxis auf die Legatenpolitik der Päpste am Beispiel Paschalis' II., Lucius' II. und Hadrians IV.*, ebd. S. 243-262, hier S. 243 Anm. *, angekündigte „größere[...] Untersuchung über die päpstliche Legatenpolitik im 12. Jahrhundert“ ist, soweit man erkennen kann, im deutschen Buchhandel noch nicht erhältlich.

¹⁰⁵ Vgl. zu den Chancen, den Zugang zum Herrscher zu erlangen, aus der Literatur nur die grundlegenden und illustrativen Beiträge von KNUT GÖRICH, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst) 2001, S. 36ff. („Sprechen vor dem Kaiser“), und GERD ALTHOFF, *Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers*, in: DERS., *Spielregeln* (wie Anm. 11) S. 185-198, darüber hinaus noch KARL-HEINZ SPIESS, *Der Hof Kaiser Barbarossas und die politische Landschaft am Mittelrhein. Methodische Überlegungen zur Untersuchung der Hofpräsenz im Hochmittelalter*, in: *Deutscher Königshof* (wie Anm. 9) S. 49-76, hier S. 63.

¹⁰⁶ JAFFÉ Nr. 166 S. 275f., Nr. 167 S. 276-288, Nr. 207 S. 326f., Nr. 208 S. 327f., Nr. 387 S. 519f.; vgl. darüber hinaus MATTHIAS M. TISCHLER, *Einharts Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption 1* (MGH Schriften 48/1) 2001, S. 648-659, sowie zum 12. Jahrhundert aus der umfangreichen Literatur nur in chronologischer Reihenfolge *Die Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert*, hg. von PETER WEIMAR (Zürcher Hochschulforum 2) 1981, PETER JOHANEK, *Klosterstudien im 12. Jahrhundert*, in: *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters*, hg. von JOHANNES FRIED (Vorträge und Forschungen 30) 1986, S. 35-68, der auch auf Wibald eingeht, WOLFDIETER HAAS, *Welt im Wandel. Das Hochmittelalter*. 2002, HAGEN KELLER, *Schriftgebrauch*

Wenn er mit der Anlage des Briefbuchs erst im Zusammenhang seiner Erhebung zum Abt von Corvey begonnen haben sollte, dann läßt sich daraus wenigstens folgern, daß zumindest im Einzelfall bei zunehmender Komplexität der Aufgaben und Ziele ein schriftgestütztes Erinnern, Handeln und Planen nötig wurden. In diesem Sinne hat Wibald seine Sammlung durchaus benutzt, wie aus einigen Stellen hervorgeht.¹⁰⁷ Darüber hinaus ist das Briefbuch mit Blick auf den Umfang und den Charakter des Schriftwesens im frühstaufigen Reich eine wichtige Quelle, die zahlreiche wertvolle Einblicke erlaubt, doch bleibt es letztlich unklar, ob diese verallgemeinert werden können. Gleichwohl wird man fragen müssen, ob nicht auch ein Mann wie Arnold von Wied, der als Kanzler Konrads III., Kölner Dompropst und Propst des Servatius-Stiftes zu Maastricht mit ähnlichen Aufgaben befaßt war wie Wibald, eine umfangreiche Korrespondenz geführt und diese gesammelt hat. An dieser Stelle greift freilich der bloße Überlieferungszufall, denn selbst die Tatsache, daß Wibald seine Briefe in einem Codex epistolaris vereint hat, bot noch keine Gewähr für den Erhalt.¹⁰⁸

PD Dr. Bernd Schütte
Pfännerhöhe 4
06110 Halle/S.

und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 37 (2003) S. 1-24, VOLKHARD HUTH, Staufische ‚Reichshistoriographie‘ und scholastische Intellektualität. Das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont (Mittelalter-Forschungen 14) 2004.

¹⁰⁷ Vgl. STEPHAN-KÜHN, Wibald (wie Anm. 1) S. 9-11, zur Entstehung des Briefbuchs die oben in Anm. 3 genannte Literatur.

¹⁰⁸ Vgl. allgemein ARNOLD ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, ND in: DERS., Zeitalter und Menschenalter. Der Historiker und die Erfahrung vergangener Gegenwart. 1994, S. 39-69 (erstmalig 1985), RUDOLF SCHIEFFER, Zur Dimension der Überlieferung bei der Erforschung narrativer Quellen des Mittelalters, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von JOHANNES LAUDAGE (Europäische Geschichtsdarstellungen 1) 2003, S. 63-77.